

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter
und Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Nr. 36.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Für Nichtmitglieder durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mark. Fernsprech-Nummer 4423.

Düsseldorf, 6. September 1913.

Redakteur: H. Heutmann, Düsseldorf, Kavalleriestr. 22. Expedition u. Druck von Joh. van Veen, Krefeld. Tel.-Nr. 1358. Fernr.-Adresse: Textilverband Düsseldorf.

15. Jahrg.

Was wir wollen.

Wir wollen Männer, mutig, ohne Wanken,
Nicht Schwächlinge, die gleich dem Schilfrohr schwanken,
Das jeder Windhauch rasch zu Boden fällt;
Wir wollen Eichen und nicht Esuranken,
Die alles nur dem hohen Titel danken,
An welchem klammernd sich ihr Dasein hält.

Wir wollen Männer und nicht Wetterfahnen,
Die bei des Sturmes erstem dumpfen Mahnen,
Sich ächzend schon um ihre Achse drehen;
Wir wollen Männer, die mit Siegesahnen
Durchs Kampfgewühl uns stolz die Wege bahnen,
Auf denen jauchzend wir zum Ziele gehen!

Hyänen des Schlachtfeldes!

I.

Wir haben über den Ausgang der Bocholter Bewegung eingehend berichtet. Dabei betonten wir, daß die Arbeiterschaft einmütig mit Befriedigung auf den Verlauf der Bewegung zurückblickt. Die Genossen ließen wir natürlich außer Betracht. Von ihnen wußten wir, daß sie auf jeden Fall, gleichviel wie die Bewegung ausging, die Schimpfregister ziehen würden. So ist's auch gekommen. Der „Textilarbeiter“, das Organ des „deutschen“ Verbandes, wie auch die rote Parteipresse, können sich nicht genug tun in der Verdächtigung unserer Organisation und deren Führer und in der Verkleinerung der durch den Kampf erzielten Erfolge. Aus jeder Zeile spricht die heimliche Hoffnung, die Unternehmer möchten in der Lohnfrage recht hochbeinig sein und der Arbeiterschaft nur ja nicht allzuviel entgegenkommen. Es handelt sich ja „nur“ um christlich organisierte Arbeiter!

Wir könnten ja eigentlich die roten Verleumdungen gegen die Verbandsleitung einfach ad acta legen, haben doch unsere Bocholter Mitglieder selbst längst ihr

Urteil über diese Verleumdungen

gefaßt. Gleich in der Schlußversammlung, die die Wiederaufnahme der Arbeit beschloß, faßten sie, in Voraussicht der kommenden Dinge, folgende einstimmig angenommene Resolution:

„Die am 29. Juli im „Großen Kursfürken“ tagende, von mehr als 2000 Mitgliedern besuchte Versammlung des christlichen Textilarbeiterverbandes spricht dem Verbands- und seiner Leitung für die entschiedene und erfolgreiche Wahrung der Arbeiterinteressen in dem nunmehr beendeten Kampfe Dank und Anerkennung aus. Sie erklärt ihre volle Übereinstimmung mit der Taktik und dem Verhalten der Verbandsleitung in der jetzt beendigten Bewegung. Die christlich organisierte Textilarbeiterchaft Bocholts betont aufs neue ihr unerschütterliches Vertrauen zur Leitung ihrer Organisation und verspricht, nach wie vor fest und treu hinter dem Verbands- und seiner Leitung zu stehen und sich durch keine gegnerischen Angriffe darin beirren zu lassen. Der beendete Kampf der Textilarbeiter hat wiederum gezeigt, daß die christliche Textilarbeiterorganisation eine entschiedene Wahrerin der Arbeiterinteressen ist.“

Was will gegenüber diesem glänzenden Vertrauensvotum der eigenen Verbandsmitglieder das von purem Haß gegen unsere Bewegung diktierte verleumderische Gebelzer unserer sozialdemokratischen Gegner bedeuten? Besäßen diese noch einen Funken von wirklich demokratischem Empfinden, so müßten sie verstummen angesichts der vollen Übereinstimmung, die in allen Stadien der Bewe-

gung zwischen den Mitgliedern und der Verbandsleitung bestand. Sonst berufen sich doch gerade unsere roten Kritiker so gern auf die Urteilsfähigkeit und das gesunde Massenempfinden der breiten Massen. Gilt das bei unseren Bewegungen nicht? Oder glaubt man, die christlich organisierte Arbeiterschaft sei nicht Mannes genug, über das Für und Wider der ihr vorgelegten Beschlüsse richtig zu entscheiden? Heraus mit der Sprache! Unsere Mitglieder werden nötigenfalls die gebührende Antwort nicht schuldig bleiben.

Die denkbar beste

Widerlegung der sozialdemokratischen Verleumdungen

bildet ferner die Tatsache, daß wir auch nach der Beendigung des Kampfes noch ein ständiges Anwachsen der Mitgliederziffern zu verzeichnen haben, ein Beweis, daß selbst in den Kreisen der unorganisierten Arbeiter und Arbeiterinnen ebenfalls ein weitgehendes Vertrauen zu unserem Verband und dessen Leitung vorhanden ist.

Wenn wir uns trotzdem mit einigen der größten sozialdemokratischen Anwürfe befassen, so deshalb, weil diese jedenfalls draußen im Lande in der Agitation eine Rolle spielen werden. Und da möchten wir uns zunächst einer Behauptung zuwenden, die wir in einem F-lugblatt des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes gefunden haben. Dessen Leitung, die sich bekanntlich allein berufen fühlt, Arbeiterinteressen zu vertreten, hat wirklich den traurigen Mut zu behaupten: **die christlichen Führer „provokierten den Streik und die nachfolgende Aussperrung“.** Sie hätten das getan, obgleich 6000 nichtunterstützungsberechtigte Arbeiter vorhanden gewesen seien. Ob dem Verfasser nicht die Schamröte ins Gesicht stieg, als er wider besseres Wissen nicht etwa den Arbeitgebern, sondern unserer Verbandsleitung die Schuld für die Aussperrung zuschob? Man denke, die Leitung jener Organisation, die in Krefeld trotz der von den Unternehmern bewilligten siebenprozentigen Lohn-erhöhung im Gesamtwert von 250 000 M. pro Jahr kalten Blutes 15 000 unbeteiligte Arbeiter aufs Pflaster werfen ließ, ist unverschämt genug, uns vorzuwerfen, wir hätten in Bocholt den Kampf provoziert. Höher geht's nimmer!

Im selben Atemzug machen die „deutschen“ Herrschaften unserer Verbandsleitung den weiteren Vorwurf, sie sei nicht scharf genug vorgegangen, sie habe versucht, sich um den Kampf herumzudrücken, sie hätte sich die Füße abgelaufen, um Frieden zu bekommen u. dergl. Wären die Herrschaften nicht von einem

fanatischen Haß

gegen unsere Organisation geblendet, dann hätte ihnen der innere Widerspruch ihrer verleumderischen Behauptung auffallen müssen. So hat sie der Haß blind gemacht — und lächerlich zugleich.

Mit welcher schloffen Mitteln unsere Gegner arbeiten, um uns am Zeuge flicken zu können, ergibt sich aus der neuerdings in der sozialdemokratischen Presse wiederum aufgestellten Behauptung, wir hätten offensichtlich zunächst bei der jüdischen Firma Cosmann Cohen u. Cie. gekündigt, weil es uns an Mut gefehlt habe, bei einer katholischen Firma vorzugehen. Dabei haben wir die Verlogenheit dieser Behauptung längst nachgewiesen. Auch der sozialdemokratische „Textilarbeiter“ mußte auf das Treiben seiner eigenen Verbandsmitglieder hin die Behauptung dahin berichtigen, daß unser Vorgehen bei der Firma Cosmann Cohen u. Cie. auf Grund einer mit der Fabrikantenvereinigung getroffenen Vereinbarung erfolgte. Diese Vereinbarung bezweckte, die Verhandlungen in der Lohnfrage betriebsweise vorzunehmen. Sie wurde durch das Vorgehen der Fabrikantenvereinigung illusorisch gemacht.

Kolleginnen, die Krankenkassenwahlen nahen!

Allerorts wird schon gerüstet zu den bevorstehenden Vertreterwahlen für die Krankenkassen. Im Vordergrund stehen die Wahlen zu den allgemeinen Ortskrankenkassen; sie werden voraussichtlich Ende September, spätestens Anfang Oktober stattfinden. Die Vertreterwahlen für die Betriebskrankenkassen werden erst nachher getätigt.

Emerlei, wie nun die Wahltermine gelegt werden, die Versicherten müssen gerüstet sein. Was sollen nun die Kolleginnen tun? Etwas interesselos dem Gang der Dinge zusehen? Oder können wir irgendwie bei der Vorbereitung und Durchführung der Wahl helfen?

Gewiß! Wir können und wir sollen bei der künftigen Krankenkassenwahl mithelfen. Wir haben das Recht und auch die Pflicht dazu. Um was handelt es sich denn bei dieser Wahl?

Zunächst darum, daß in Ausschuß und Vorstand der Kassen die Vertreter der christlich denkenden Arbeiterschaft in möglichst großer Zahl gewählt werden. Die Möglichkeit dafür ist gegeben durch allgemeine Einführung der Verhältniswahl. Jede Partei bekommt nach Maßgabe der für sie abgegebenen Stimmen Vertreter. Eine vollzählige Beteiligung an der Wahl — namentlich von Seiten der Arbeiterinnen — ist deshalb unbedingt notwendig. Sie ist ferner notwendig, weil die zukünftigen Versichertenvertreter am Ausbau der Krankenkassen zu arbeiten haben, und daran sind in erster Linie die Arbeiterinnen interessiert.

Wir Kolleginnen haben also alle Veranlassung, bei der Krankenkassenwahl mitzutun. Einige Anweisungen werden im folgenden die Mitarbeit wesentlich erleichtern.

Das Recht zu wählen haben alle 21 Jahre zählenden Versicherten; sie sind von diesem Zeitpunkt an auch wählbar. Nichtdeutsche Arbeiterinnen (Ausländer) können zwar wählen, jedoch nicht gewählt werden. Daß Wahlrecht und Wählbarkeit nicht nur auf dem Papier stehen, dafür haben wir Arbeiterinnen zu sorgen. Es gilt zunächst, daß wir überall darauf bringen, auf die Vorschlagsliste auch weibliche Versicherte zu bekommen. Arbeiterinnenvereine, Jungfrauenvereine und christliche Gewerkschaften können da zusammenwirken und die tüchtigsten Arbeiterinnen vorschlagen. Die sozialen Ausschüsse, die heute fast überall bestehen, werden diese Vorschläge gern annehmen. Dabei ist noch eins zu bemerken: die vorgeschlagenen Vertreterinnen dürfen nicht zu unterst auf der Liste zu stehen kommen, sondern es soll ihnen vom sozialen Ausschuss ein Platz gegeben werden, der für die Wahl auch aussichtsreich sein wird.

Es dürfte nicht allzu schwer fallen, Vertreterinnen für die Krankenkassenwahlen vorzuschlagen. Denn es gibt wahrhaftig keinen Grund, weshalb sich weibliche Versicherte dagegen erklären könnten. Sofern die Arbeiterinnen Furcht hätten gegenüber dem Arbeitgeber, ist ausdrücklich zu betonen, daß dieselbe unbegründet ist. Zum Schutze der Versichertenvertreter ist in der Reichsversicherungsordnung § 139 folgende Bestimmung getroffen worden:

„Den Arbeitgebern und ihren Angestellten, sowie den Versicherungssträgern ist untersagt, die Versicherten in der Uebernahme oder Ausübung eines Ehrenamtes der Reichsversicherung zu beschränken oder sie wegen der Uebernahme oder der Art der Ausübung eines solchen Ehrenamtes zu benachteiligen.“

Außerdem gilt auch keine Entschuldigung wegen Arbeitsüberhäufung. Denn die Sitzungen der Ausschüsse der Krankenkassen finden nicht allzu häufig statt. Sie würden die Vertreterinnen nur einige Male im Jahre verpflichten.

Sind die Wahlvorschläge seitens der Kolleginnen gemacht, dann können wir uns einem anderen Gebiete zuwenden: der Wahlagitation. Dieselbe muß sehr eifrig betrieben werden. Es ist zu beachten, daß

bei der kommenden Wahl zur Ortskrankenkasse außer den bisherigen Mitgliedern über 21 Jahre auch jene volljährigen Personen das Wahlrecht haben, die mit dem 1. Januar 1914 erst neu zur Krankenversicherung kommen. Wo keine Landkrankenkasse errichtet wird, kommen für die Ortskrankenkassenwahlen Heimarbeiterinnen, Dienstmädchen und häusliche Angestellte, kaufmännische Gehilfsinnen und einige kleinere Gruppen weiblicher Erwerbstätige in Betracht. Allen voran natürlich die großen Zahlen der Industriearbeiterinnen — soweit sie nicht den Betriebskrankenkassen angehören.

Alle diese Gruppen muß also die Wahlagitation erreichen. Und da entsteht die Frage, wie diese Agitation gemacht werden soll.

Auch hier ist ein Zusammenwirken der verschiedenen Vereine am Platze. Vor allem sind die Arbeiterinnen in geeigneter Weise (Versammlungen, Konferenzen, Flugblätter usw.) über die Bedeutung der Wahlen aufzuklären. Es ist dann selbstverständlich, daß die verschiedenen Berufsorganisationen, wie christliche Gewerkschaft, Heimarbeiterinnen-Gewerksverein und die kaufmännischen Gehilfsinnenvereine ihre Mitglieder zur Wahl anleiten. Auch die Ständevereine der Arbeiterinnen und Dienstmädchen, sowie die Jungfrauenvereine beider Konfessionen müssen ihren Mitgliedern Aufklärung und Anweisung geben. Dazu kommt noch die Agitation an der Arbeitsstelle. Geschickt und unauffällig betrieben ist sie von größter Bedeutung und darum unentbehrlich. Im persönlichen Verkehr selbst kann den Gleichgültigen und Launen manches begeistern und anfeuernde Wort gesagt werden.

Mit dieser allseitigen Aufmunterung zur Wahl ist jedoch die Agitation nicht erschöpft. Eine Voraussetzung, um wirklich wählen zu können, muß noch erfüllt werden. Alle Wahlberechtigten müssen nämlich in die Wählerlisten eingetragen sein. In der letzten Bundesratsverordnung heißt es unter anderem:

„Das Versicherungsamt fordert die Wahlberechtigten durch öffentliche Bekanntmachung auf, sich zur Eintragung in diese Wählerlisten zu melden.“

Wann und wo dieses zu geschehen hat, wird aus der Bekanntmachung ersichtlich sein. Auch die Vereinstleitungen und Organisationsvorstände werden darauf hinweisen müssen. Jedenfalls darf die Meldung zu den Wählerlisten nicht veräußert werden, weil sonst die Zulassung zur Wahl in Frage steht.

Unfälle und Unfallverhütung in der Seidenberufsgenossenschaft.

Die Berufsgenossenschaften sind leicht bei der Hand, die Betriebsunfälle auf das Schuldkonto der Arbeiter zu setzen. Das ist unzweifelhaft in vielen Fällen aus durchsichtigen Gründen arg übertrieben, jedoch läßt sich nicht ableugnen, daß manche Unfälle bei mehr Achtsamkeit und Vorsicht der Arbeiter vermieden würden. Es fehlt in der Textilarbeitererschaft an dem notwendigen Interesse gegenüber den Unfallverhütungsvorschriften und an der notwendigen Beachtung ihrer Durchführung. So klagte der Bericht der Seidenberufsgenossenschaft vom Jahre 1910 darüber, daß das Verhalten der Arbeiter gegen die Schutzmaßnahmen meistens passiv sei und die Schutzvorrichtungen manchmal weggenommen würden. Solche Klagen werden auch häufig in den Berichten anderer Berufsgenossenschaften erhoben. Auf einen Mangel an Interesse läßt es auch schließen, wenn der Aufsichtsbeamte der Seidenberufsgenossenschaft in seinem Bericht für 1912 schreibt: „Mit den Arbeitern bestand nur geringerer Verkehr. Beschwerden von Arbeitern wurden der Genossenschaft nicht gemeldet.“ Man könnte daraus schließen, daß alles in bester Ordnung sei. Daß dem jedoch längst nicht so ist, geht aus den immer noch zahlreichen Uebertretungen der Unfallverhütungsvorschriften und aus den häufigen, zum Teil recht schweren Unfällen, die bei etwas mehr Achtsamkeit hätten verhindert werden können, hervor.

Der Seidenberufsgenossenschaft wurden im Jahre 1912 im ganzen 502 Unfälle gemeldet, wovon 83 als entschädigungspflichtig anerkannt wurden. Im Jahre 1911 betrug die Zahl der gemeldeten Unfälle 508 und im Jahre davor 509. Von den entschädigungspflichtigen Unfällen im Jahre 1912 trafen 56 erwachsene männliche und 13 erwachsene weibliche Arbeiter; 7 Unfälle trafen männliche jugendliche und 7 weibliche jugendliche Arbeiter. Von den Verletzungen hatten 3 den Tod im Gefolge, 26 führten zu einer dauernden teilweisen Erwerbsunfähigkeit und 54 zu einer vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit.

Die Ursachen der Unfälle werden in dem Bericht auffallenderweise in keinem einzigen Fall der Schuld des Arbeitgebers zugeschrieben, dagegen in 14 Fällen der Schuld des verletzten Arbeiters. Diese Aufmachung scheint doch sehr stark zugunsten des Arbeitgebers gefärbt zu sein. In 20 Fällen soll eine unvermeidliche Betriebsgefahr und in 12 Zufälligkeit und höhere Gewalt vorgelegen haben. In 22 Fällen verzeichnet der Bericht „Unachtsamkeit und Unachtsamkeit“ und in den übrigen „Spielerei, Balgerei, Neckerei“ usw. oder „Nichtbenutzung und Beseitigung vorhandener Schutzvorrichtungen“. Die meisten (48) Unfälle passierten an Arbeitsmaschinen, und hier wiederum stehen die Web- und Webmaschinen (23 mal) an erster Stelle. 19 mal war der Unfall auf Fallen von Treppen, Leitern, Balken, Böden usw. zurückzuführen. Die übrigen Unfälle passierten an Transmissionen, beim Auf- und Abladen, durch Verbrennen usw.

Die in der Statistik der Unfälle angeführte vollständige Schuldlosigkeit der Arbeitgeber ist sehr schlecht in Einklang zu bringen mit den Befunden des Aufsichtsbekanntes. Wir greifen nur einige Angaben heraus, um nachzuweisen, daß doch wohl in zahlreichen Fällen der Arbeitgeber oder der verantwortliche Vorgesetzte des Arbeiters Schuld an dem Unglück war. So wird berichtet, daß die feststehenden Leitern zum Besteigen der Kessel vielfach ohne jede Handleiste gefunden wurden. An Motoren zum Einzelantrieb von Band und Webstühlen mittelst Zahnradern wurden diese mehrfach ohne jeden Schutz gefunden. Antriebe von auf dem Fußboden montierten Elektromotoren fanden sich ebenfalls oft ohne Schutz vor. Auf den Transmissionen schließende Riemen wurden trotz der häufigen Verbote immer noch vorgefunden, das gleiche gilt von vorstehenden Stellschrauben der Transmissionen und der Kuppelungen. Die Schutzfangvorrichtungen wurden öfters in ganz mangelhaftem Zustande angetroffen. Die Signalvorrichtungen von dem Maschinenraum zur Arbeitsstätte, die das Inbetriebsetzen ankündigen sollen, waren teilweise in Unordnung. Es wäre dringend zu empfehlen, sagt der Aufsichtsbeamte, diese Vorrichtungen einer öfteren Revision zu unterziehen.

Auf eine vollständige Schuldlosigkeit der Unternehmer läßt es auch nicht schließen, wenn es in dem Bericht wörtlich heißt:

„In Anbetracht des erheblichen Prozentsatzes, mit dem die Leiterunfälle an den entschädigungspflichtig gewordenen Unfällen beteiligt sind, wurde ein verschärftes Augenmerk auf sie gerichtet, und überall Veranlassung genommen, auf die Notwendigkeit sicheren Zustandes und geeigneter Befestigung beim Gebrauch hinzuwirken. Es wäre zu wünschen, wenn die Betriebsunternehmer selbst eine bessere Kontrolle über die zu verwendenden Leitern übten, denn die meist schweren Unfälle an diesen lassen deutlich die große Gefahr beim Gebrauch nicht genügend gesicherter Leitern erkennen.“

Bemerkenswert ist, was der Bericht über die tödlich verlaufenen Unfälle sagt. Der eine passierte in einer Fabrik, indem ein Anstreichermeister aus ca. fünf Meter Höhe in einen Brunnen, in dem ein Pulsmeter eingebaut war, stürzte, wo man ihn abends tot fand. Der Brunnen war mit einem starken Eisengeländer geschützt. Den beiden anderen tödlichen Unfällen lagen folgende Ursachen zugrunde: Beim Einlegen eines vollen Reithaumes in den Webstuhl hat sich der Arbeiter einen Bruch zugezogen, und mußte deshalb operiert werden. Obwohl die Operation selbst sehr günstig verlaufen war, trat später Bauchfellentzündung ein, wodurch der Tod herbeigeführt wurde. Ein weiterer Todesfall ist darauf zurückzuführen, daß der Arbeiter eine kleine Rippswunde, die er sich bei den Arbeiten am Webstuhl zuzog, nicht genügend beachtete und nicht für hinreichende Behandlung sorgte. Wie so oft in diesen Fällen, trat auch hier Blutvergiftung ein und nach sechs Tagen war der Arbeiter tot.

Möge der letztere Fall unseren Mitgliedern als Mahnung dafür dienen, auch den kleinsten Unfall sofort zu melden.

Von bemerkenswerten Neuerungen auf dem Gebiete der Schutzvorrichtungen weiß der Bericht zunächst zu melden von einem Deckelverschluss für Zentrifugen mit Dampfmaschine. Der Deckel ist durch eine sinnreiche Vorrichtung nur zu öffnen, bis die Dampfmaschine und somit auch die Zentrifuge vollkommen still stehen, daselbe gilt von einer Erfindung bezgl. eines Deckelverschlusses für Zentrifugen mit Vorgelege. Eine weitere Erfindung vermindert die Unfallgefahr an den Spannmaschinen. Um Unfälle durch Ausrutschen der Leiter zu verhüten, ist ein neuer, gut geeigneter Leiterschuh in den Handel gebracht worden, ferner sind in dem Bericht angeführt und mit bildlichen Darstellungen versehen neue Fahrradverkleidungen, Schutzrollen für Transmissionen, gegen Abrutschen gesicherte Schraubenschlüssel, Flüssigkeitsheber u. a.

Auf dem Gebiete der Schutzvorrichtungen in der Textilindustrie steht unseren Technikern und Ingenieuren noch ein weites Gebiet der Betätigung offen. Jedoch sollten sich auch die Arbeiter mehr für diese Dinge interessieren und mit praktischen Ratschlägen an die Hand gehen.

Der Riß in der Sozialdemokratie.

Die Unhaltbarkeit der sozialdemokratischen Grund- und Programmsätze ist von führenden Männern der Sozialdemokratie selbst zugegeben worden. Der „wissenschaftliche“ Sozialismus von Marx und Engels hat sich als völlig unhaltbar erwiesen. Die Annahme, die kapitalistische Gesellschaft treibe durch die ihr innewohnenden Widersprüche einem toten Punkte entgegen und die Gesetze der Produktion und des Austausches verhindern den wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterklasse, war unrichtig. Der Sozialdemokrat Brinmann, Redakteur des Zimmererverbandes, schrieb bereits 1898:

„Von dem Zusammenbruch der kapitalistischen Gesellschaft ist nicht nur nichts zu merken, sondern der Zusammenbruch wird immer unwahrscheinlicher.“

Dr. Schönland aber erklärte damals in seiner „Leipziger Volkszeitung“:

„Die lange durch unsere Partei gelaufene, auch im ersten Teile des Erfurter Programms noch aufbewahrte Ansicht von der sich stets verschärfenden Verelendung (der Arbeitermassen) ist nicht mehr zu halten.“

Ueber den Glauben an einen sozialistischen Zukunftsstaat haben hervorragende Abgeordnete, wie Heine, Bernstein, Kollb, sich spöttisch geäußert. Von all diesen Dingen erfährt die große Masse der Genossen so gut wie nichts. Die Regier wurden zur Raision gebracht oder wie Calwer, Hildebrand und andere aus der Partei ausgeschlossen. So hat die Sozialdemokratie die Einheit-

lichkeit der Anschauung innerhalb der Partei gewahrt und die angepöbelten Programmsätze aufrecht erhalten. Die Meinungs- und Forschungsfreiheit in der Partei wurde einfach unterdrückt. Man magelte aus agitatorischen Gründen, spielte Komödie und vertuschelte die Uneinigkeit der führenden Kreise, wie der verstorbene Abg. Bebel auf dem Parteitage in Dresden selbst zugegeben hat. Aber gerade Bebel war es, der die sich widerstrebenden Elemente in der Partei zusammengehalten und über die „Reinheit“ des sozialdemokratischen Programms gewacht hat.

Nach Bebel's Tod befindet sich die Partei in einem Zustande größter Verwirrung. Nicht nur der wissenschaftliche Sozialismus ist am Zusammenbruch, sondern auch die parlamentarische Taktik. Die Partei, in der früher der Grundsatz vertreten wurde, daß die Abgeordneten im Parlament nur der sozialdemokratischen Propaganda zu dienen hätten, sah sich zu positiver Mitarbeit gezwungen, und hat zuletzt viele Millionen für den Militarismus bewilligt. Von den 110 Abgeordneten haben lediglich 37 sich gegen die Bewilligung der Wehrsteuern in der Fraktion ausgesprochen, und auch diese haben dann bei der eigentlichen Abstimmung im Plenum des Reichstags Order pariert. Die Revisionisten haben also gesiegt. In dem Vorwort der 1912 erschienenen Schrift „Sozialismus und Regierung“ betont der Reichstagsabgeordnete Bernstein, daß die sozialdemokratische Partei bisher grundsätzlich regierungsfreundlich gewesen sei und fährt dann fort:

„Ein Zustand, der wenig ausmacht, solange die Sozialdemokratie über nur geringe politische Macht verfügte und demgemäß auch nur geringe staatliche Verantwortung trug, der aber zu den größten Unzulänglichkeiten führen kann, wenn die Sozialdemokratie größere politische Macht erwirbt.“

Bernstein betont dann, daß mit der Macht die politische Verantwortung wachse und daß das die Partei nötige, zu Einzelheiten der Regierung und Verwaltung Stellung zu nehmen. Die Opposition als politisches Stellschwein der Partei werde dadurch in ihrem Wesen geändert. Es gelte diese eingewurzelte Ueberlieferung zu zerstören und mit allerhand liebgehabenen Schlagworten abzurechnen.

Diese Gedankengänge, die Furcht vor einer Reichstagsauflösung und Degenerierung der Reichstagsfraktion, haben diese zu der veränderten Taktik, über, wie der Abg. Stadthagen sagte, zu einem Verstoß gegen die Prinzipien und das sozialistische Parteiprogramm geführt. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion ist regierungsfreundlich geworden zu einer Zeit, wo sie die stärkste Partei wurde. Die Führer der Revisionisten, wie Dr. David, verteidigen diesen Umschwung und verlangen, daß der kommende sozialdemokratische Parteitag die Haltung der Fraktion billige. Der badische Revisionist Wilhelm Kolb aber schreibt in den „Sozialistischen Monatsheften“ Nr. 13:

„Nachdem unsere Rudolstädter Genossen, ohne dem geringsten Tadel zu begegnen, für das Budget mit Zivilliste, Orden und höchsten Auszeichnungen stimmten durften und nachdem unsere Reichstagsfraktion in der Militärfrage die Parole „Keinen Mann, aber viele Groschen!“ befolgte, dürfen auch wir Badener uns wohl der Hoffnung hingeben, daß uns fürderhin von außen her keine Prügel mehr zwischen die Beine geworfen werden.“

Die bisherige Taktik und die Programmsätze wollen also aufgegeben, zum mindesten grundsätzlich geändert werden. Das ist der Bankrott des Marxismus. Die sozialdemokratische Partei wird also „eine elende Reformpartei, über welche die Gegner sich lustig machen“. Diese Worte brauchte Bebel vor vielen Jahren in einem Artikel im „Vorwärts“, um die Revisionisten abzuschrecken und zu belämpfen. Für die Marxisten ist diese Wendung ein schwerer Schlag. Sie wollten, daß sich die Fraktion gegen die „Militärvergeudung“ und gegen den „Militarismus“ wende und haben stärkste Opposition verlangt. Aber die Vertrauensmänner der sozialdemokratischen Fraktion setzten sich zu Füßen des Reichstagslers und des Kriegsministers und hörten in geheimer Sitzung die Begründung der Militärvorlagen an, um nachher die Mittel dafür zu bewilligen. Nach außen wurde zwar etwas Theaterdonner gemacht. Aber der fortschrittliche Abg. Dr. Müller-Meiningen hat das Verhalten der Sozialdemokraten im Reichstag entsprechend gezeichnet, indem er ihnen sagte: „Meine Herren, seien Sie ehrlich! Wollen Sie denn wirklich leugnen, daß Sie auch den tiefsten Eindruck von Darlegungen in einer der sogenannten geheimen Sitzungen über die Schwierigkeit einer Mobilisierung der deutschen Armee nach zwei Fronten hin gehabt haben? ... Wenn die Reden bekannt geworden wären, die dort von hervorragenden Führern Ihrer Partei gehalten worden sind, dann wäre die Rede des Herrn Abg. Kolbe gestern geradezu unmöglich gewesen.“

Diese Haltung der Sozialdemokraten im Reichstag hat naturgemäß viele Anhänger und Mitläufer der Sozialdemokratie verbittert. Das wissen unsere Kollegen in den Werkstätten und Fabriken. Die Fraktion hat versagt in dem Augenblicke, als die Partei sich rühmte, die stärkste Partei im Reichstags zu sein und die stärkste politische Macht zu haben. Das macht die Massen lustig, zumal ihnen bei Erhalt größerer Macht die Erfüllung vieler Wünsche, der Himmel auf Erden in Aussicht gestellt wurde. Die vielen Verprechungen sind unerfüllt und man versucht es nun mit einer neuen Taktik. Die Sozialdemokratie ist an einem Wendepunkt angelangt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es zu einer Spaltung kommt, über die innerhalb der Partei schon früher diskutiert worden ist. Die Radikalen und die Revisionisten sind sich bereits in die Haare geraten und üben sich in der Brüderlichkeit. Daß es so kommen mußte, war vorauszusehen. Die christlich-nationale Arbeitererschaft hat die Aufgabe, das elende Doppelspiel der sozialdemokratischen Drahtzieher aufzudecken und die irreführenden Arbeiter über die Unhaltbarkeit der Sozialdemokratie aufzuklären.

Behandlung der Rauhmaschinen.

(E. Stauden in der „Weltmeister-Zeitung“.)

Jede Maschine, und sei sie noch so einfach gebaut, bedarf einer sachgemäßen Wartung, ohne die man niemals erwarten darf, eine gute Leistung vollbringen zu können. Wir können genügend die Beobachtung machen, daß zwei Betriebe, die sich in ihrer Produktionsweise so ziemlich gleichartig stellen, ganz ungleiche Waren auf den Markt bringen; der eine Betrieb ist für die Lieferung einer anerkannt vorzüglichen Ware bekannt, der andere als das gerade Gegenteil, und dies liegt nur an der Behandlung der Maschinen. Die Rauhmaschine, und hier habe ich speziell nur die neuere 35-walzige Rauhmaschine vor Augen, muß doch als eine sehr einfache Maschine betrachtet werden, die scheinbar leicht zu bedienen ist. Da diese Ansicht sich auch so ziemlich allgemein Geltung verschafft hat, so können wir genugsam sehen, daß die Bedienung derartiger Maschinen häufig den ersten besten Arbeitern anvertraut wird, Arbeiten, die vorher vielleicht noch in keinem Textilbetriebe, geschweige denn in einer Rauherei tätig gewesen sind. Obwohl nun in Wirklichkeit die Rauhmaschine eine einfache Bauart aufweist, so ist doch die sachgemäße Bedienung keine einfache, sie erfordert viel Verständnis und Erfahrung. Und deshalb kommt es auch, daß eine gut bediente Rauhmaschine mit Ausnahme der Erneuerung der Raugharnituren, deren Verschleiß ein selbstverständlicher ist, von unbegrenzter Haltbarkeit ist, während bei schlechter Bedienung sich immer ein Teil der Maschine in der Reparaturwerkstätte befindet und überhaupt dem raschen Verschleiß entgegengeht.

Wenn von den Lieferanten der Rauhmaschinen geäußert wird, daß die Schmierlager der Rauhwalzen und des Tambours staubfrei verschlossen sind und daher irgendwelchen schädlichen Einflüssen von außen entzogen sind, so deckt sich diese Behauptung in keiner Weise mit den Erfahrungen der Praxis. Ich hatte seinerzeit unter meiner Beaufsichtigung Rauhmaschinen, deren einzelne Teile mit Ausnahme der sich naturgemäß abnutzenden Raufkarden nie reparaturbedürftig waren, trotz jahrelangem Betriebe; aber ich bekam auch Rauhmaschinen zu Gesicht, die von derselben Fabrik stammten und trotzdem schon nach kurzem Gebrauche sich in einem solchen Zustande befanden, daß einzelne Teile in abwechselnder Weise beständig in der Reparaturwerkstätte waren. Dies letztere war nur deshalb der Fall, weil auf die gute Instandhaltung und die gute Bedienung nicht die notwendige Sorgfalt verwendet wurde. Hätte man in dem letzteren Falle die Maschinen alle Wochen einer gründlichen Reinigung unterzogen, so wären diese häufigen Reparaturen nicht notwendig gewesen. Auf der einen Seite wurde gesparrt und auf der anderen Seite das Ersparte doppelt und dreifach wieder hinausgeworfen.

Trotz allem irdischen Erdungsgeist kann man heute noch keinen drehenden Körper, der sich in einem Lager bewegt und nach außen wirken muß, derart vor den äußeren Einflüssen schützen, daß niemals Staub oder andere Unreinigkeiten in die Lager gelangen, und wenn sich in diesen die genannten Unreinigkeiten einmal festgesetzt haben, so ist es ganz ausgeschlossen, daß keine Abnutzung der Gleitflächen stattfinden kann. Nun entsteht beim Rauhen der Gewebe schon an und für sich sehr viel feiner Flug und Staub, und zudem werden die zu rauhenden Waren fast ausnahmslos appetiert, was die Staubentwicklung noch bedeutend erhöht, und aus diesen Gründen schon ist es ganz unvermeidlich, daß sich in den Lagern der Rauhmaschinen Unreinigkeiten in vermehrtem Maße gegenüber anderen Maschinen ansammeln. Wenn auch die moderne Staubabfugung in dieser Hinsicht eine ganz bedeutende Erleichterung geschaffen hat, vollständig verhindern kann sie die Beschmutzung der Lager doch nicht und die allgemeine Einführung dieser Staubabfugevorrichtungen scheitert immer noch an den verhältnismäßig großen Kosten. Wenn ich aber diese Unreinigkeiten aus den Lagern nicht von Zeit zu Zeit in kurzen Zwischenräumen entferne, so bilden sich in den Lagern Verkrustungen, die sich verhärten und alsdann die Lager und die sich in ihnen bewegenden Wellenzapfen auspressen. Wird noch mit mineralischen Beschwerungsmitteln für die Gewebe gearbeitet, so ist dies für die gute Instandhaltung der Lager und Wellenzapfen um so bedenklicher. Es ist deshalb notwendig, alle Wochen einmal gründlich nachzusehen, die Lager gut zu reinigen und neuerdings zu schmieren. Dieser Arbeit sollte man sich auf keinen Fall entziehen wollen.

Soll der Flor der Gewebe ein schöner und gleichmäßiger sein, so müssen auch die Raugharnituren stets in guter Verfassung sein. Es ist selbstverständlich und die Arbeit bringt es mit sich, daß sich in den Raugharnituren Baumvollflug und Appreturbestandteile ansammeln und auch diese müssen oftmals entfernt werden, damit die Kardenzähne ihre Elastizität bewahren und dadurch fehlerfreie Waren erzeugen können. In Unreinigkeiten fest eingebettete Zähne führen in leicht eingestellten Geweben gerne zu Löcherbildungen. Je nach der Qualität der Gewebe, ob sie aus nur stark gedrehten oder gezwirnten Garnen, oder ob sie aus nur weich gedrehten Garnen bestehen, werden sich die Raufkarden mehr oder weniger stark abnutzen und das gleiche gilt je nach der Zusammenfassung der Appreturmasse. Diese Abnutzung der Raufkarden vollzieht sich jedoch nicht in ganz gleichmäßiger Art, sondern, wie es sich am besten unter einem Vergrößerungsglase zeigt, auf ganz verschiedene Weise; die Spitzen der Zähne sind vielfach nach allen Richtungen verbogen und die ganze Zahnstellung hat sich geändert. Diese verbogenen Spitzen werden den leicht eingestellten Waren sehr gefährlich, indem sie den Einschlag an den dünnsten Stellen zusammen-

ziehen; dadurch entstehen größere Zwischenräume, die bei einem etwas schärferen Eingreifen der Raufwalzen zu Löcherbildungen führen und damit Ramschwaren hervorgerufen. Es müssen deshalb die Raugharnituren nicht nur von dem sich in ihnen festgesetzten Flug und Staub befreit, sondern auch in kurzen Zwischenräumen nachgeschliffen werden und je öfter man diese Arbeiten durchführt, desto länger halten die Kardens, trotz der gegenteiligen Ansicht vieler Chefs, die aus Unkenntnis das Schleifen der Kardens möglichst lang hinausschieben wollen.

Es ist leider eine noch zu wenig bekannte Tatsache, daß die Kardens um so schärfer geschliffen sein müssen, je schlechter eingestellt die Gewebe sind. Manche sind der entgegengesetzten Meinung, können alsdann jedoch nicht begreifen, wenn sich bei den genannten Gewebegattungen Ramschware auf Ramschware häuft. Für die größere Dauerhaftigkeit der Raugharnituren ist es auch unbedingt notwendig, mit dem Nachschleifen nicht zu warten, bis dieselben stumpf geworden sind. In letzterem Falle muß ich dieselben viel tiefer eingreifend schleifen, als wenn sie noch ziemlich scharf sind. Bei normalen Garnen der Gewebe kann man annehmen, daß die Garnituren alle drei Monate mindestens geschliffen werden sollten, bei hart gedrehten oder gezwirnten Garnen aber alle zwei Monate. Ich hatte seinerzeit eine Probe gemacht, und zwar wurden die Walzen einer Maschine alle zwei bis drei Monate, die Walzen einer anderen Maschine mit Passierung derselben Gewebegattungen nur einmal in der Saison, nach sechs Monaten geschliffen. Man erhielt bei dem öfteren Schleifen eine schönere Ware und am Schlusse der Saison war die Garnitur in einer besseren Verfassung als bei der anderen Maschine. Bei der letzteren Maschine war die Garnitur in drei Jahren total abgenutzt, während die Garnitur der anderen Maschine noch ein ganzes Jahr anstandslos weiter im gebrauchsfähigen Zustande sich befand. Zu bemerken ist noch zu diesem Versuche, daß die beiden Garnituren aus derselben Fabrik und von denselben Lieferern stammten, mithin jedenfalls anzunehmen war, daß sie vollkommen gleichwertig waren.

Jeden Samstag nachmittags wurden dann bei mir alle Maschinen einer gründlichen Reinigung unterzogen, Reinigung der Kardens, der Lager sowie aller einzelnen Teile; dieser Verbrauch an Arbeitszeit macht sich jedoch durch die Minderausgaben an Reparaturkosten und Kardens allein schon reichlich bezahlt. Zudem muß immer berücksichtigt werden, daß man bei scharf geschliffenen Kardens weniger Durchgänge für ein Gewebe machen muß als bei schlecht geschliffenen, im ersteren Fall wird demnach eine erhöhte Produktion erzielt. Diese Reinigungsarbeit ist daher nicht wie viele meinen, eine Verschwendung an Arbeitslohn, sondern in Wirklichkeit eine Ersparnis, und wenn die gute Instandhaltung einer Maschine als Grundprinzip für die Erzeugung einer tadellosen Ware angesehen wird, so gilt dies schon aus dem Gesagten in erster Linie für die Rauhmaschinen.

Allgemeine Rundschau.

Zur Situation im Buchdruckgewerbe. Es ist schon lange das Bestreben des Gutenbergbundes, daß sein Organ, der „Typograph“, gleich dem „Korrespondent“ (Organ des sozialdemokratischen Buchdruckerverbandes) als offizielles Organ der Tarifgemeinschaft bestimmt und ihm so alle Bekanntmachungen der tariflichen Institutionen zugestellt werden. Heute ist das nicht der Fall. Die Mitglieder des Gutenbergbundes sind, wollen sie die Maßnahmen der tariflichen Institutionen kennen lernen — und das müssen sie — gezwungen, das generische Organ zu abonnieren. Diesem unbilligen Zustand wollte der Gutenbergbund schon durch einen Antrag im Jahre 1897 ein Ende machen. Der Tarifausschuß war damals nach dem Tarif berechtigt, auch andere Organe zu bestimmen. Wider Erwarten lehnte der Tarifausschuß diesen wohlberechtigten Antrag ab mit der Begründung, vor Ablauf des Tarifs könnten an demselben Änderungen nicht vorgenommen werden.

1901 bei der Tarifrevision hätte man, da der Tarif abgelaufen war, dem Antrag stattgeben können. Man tat es nicht. Trotzdem der Gutenbergbund auch im Jahre 1906 und 1911 bei den jedesmaligen Tarifrevisionen den Antrag erneuerte, wurde er stets abgelehnt. Der Tarifausschuß im April d. J. legte der Gutenbergbund in einer Zeitschrift, die Befreiung von Ungerechtigkeiten in der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker betreffend, nochmals den Antrag vor, den „Typograph“ gleich dem „Korrespondent“ anzuerkennen. Man ging auch diesmal zur Tagesordnung über. Der Deutsche Buchdrucker tarif sagt in § 94 ausdrücklich:

„Die Wahl anderer Blätter bleibt dem Tarifamt überlassen, ist jedoch in geeigneter Weise vorher bekannt zu geben.“

Die 10. Generalversammlung des Gutenbergbundes, die am 27. Juli in Essen tagte, beauftragte den Hauptvorstand des Gutenbergbundes, dem Tarifamt den Antrag zu unterbreiten:

„Auf Grund der Ihnen laut § 94 des Deutschen Buchdrucker tarifes zustehenden Befugnisse, das Organ des Gutenbergbundes, „Der Typograph“, als Organ für die Veröffentlichungen in Sachen des Tarifs in gleicher Weise wie „Die Zeitschrift“, Organ des Deutschen Buchdrucker vereins, und dem „Korrespondent“, Organ des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, anzuerkennen.“

Wider Erwarten hat das Tarifamt auch diesmal den Antrag des Gutenbergbundes glatt ab-

gelehnt mit dem Bemerkten, daß der Antrag nicht begründet sei. Der „Typograph“ bemerkt dazu:

„Man sagt sich an den Kopf ob dieses Schreibens. Seit dem Jahre 1897 — wo der erste Antrag an den Tarifausschuß ging, aber abgelehnt wurde, — kämpft der Gutenbergbund mit nicht zu widerlegenden Gründen für die Anerkennung des „Typograph“, und jetzt nach 16 Jahren, ist der Antrag nicht begründet. Weiß das Tarifamt zu unseren oben angegebenen Gründen gar nichts zu sagen, oder sind das alles keine Gründe?“

Der „Typograph“ bedauert, daß man einen Vertreter des Gutenbergbundes zur Beratung seines Antrages nicht geladen hat, obwohl ausdrücklich bei der letzten Tarifrevision beschlossen worden sei, einen Vertreter des Gutenbergbundes zu den Sitzungen einzuladen, wenn die zu verhandelnden Angelegenheiten den Gutenbergbund betreffen.

Der „Typograph“ ist mit Recht empört über die Behandlung, die dem Gutenbergbund zuteil wird. Er fragt deshalb die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ (das Organ der Prinzipale), ob sie den Beschluß des Tarifamts billigt, und fordert auch den Deutschen Buchdrucker verein (Prinzipalorganisation) auf, sich zu äußern, ob er dieses offensichtliche parteiische Vorgehen gegen den Gutenbergbund billigt. Daß ein großer Teil der Prinzipale ihn nicht billigt, steht fest. Der Gutenbergbund selbst werde nicht ohne weiteres den ablehnenden Bescheid zu den Akten legen. Was geschähe, darüber wolle er sich heute nicht weiter auslassen.

Der Artikel im „Typograph“: „Eine neue parteiische Handlung des Tarifamts der Deutschen Buchdrucker aufmerksam lest, muß gestehen, daß der Gutenbergbund von der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker eine Behandlung erfährt, die jeder Beschreibung spottet. Es ist die höchste Zeit, daß diesem unhaltbaren Zustande ein Ende gemacht wird.“

Beschränkung der Freizügigkeit. In Bocholt i. W. hätte die Firma Herding, A.-G. es einer Arbeiterin unmöglich gemacht, bei anderen Firmen Beschäftigung zu finden. Die Arbeiterin hatte dagegen Klage am Gewerbegericht angestrengt.

Der Fall verhält sich folgendermaßen:

Der Obermeister der genannten Firma hatte die Arbeiterin, die bislang eine Sektional-Scheermaschine bedient hatte, aufgefordert, an Zettel-Scheermaschinen zu arbeiten. Die Arbeiterin wehrte sich aus dem Grunde dagegen, weil sie diese Arbeit nicht ausüben konnte. Sie reichte am Morgen des 14. Juni d. J. die Kündigung ein. Am dem Nachmittag desselben Tages wurde bei der Firma, wegen der Lohn-differenzen bei der Firma Cosmann u. Co., sämtlichen Arbeitern gekündigt. Nach Beendigung der Aussperrung trat die Fabrikantenvereinigung die Abmachung, daß alle Arbeiter zunächst wieder nach ihrer früheren Beschäftigungsstelle zurück mußten. Nur derjenige, der von der Firma der früheren Beschäftigung eine Bescheinigung vorzeigen konnte, daß er überall in Arbeit treten könne, wurde angenommen. Die Arbeiterin ging zur Firma Herding, um sich einen solchen Schein zu holen. Die Firma verweigerte nicht nur den Schein, sondern setzte sich auch telephonisch mit einer anderen Firma in Verbindung und sagte nach eigener Angabe: „Sie tun uns einen großen Gefallen damit, wenn Sie die Arbeiterin nicht annehmen, weil bei uns die Scheerer fehlen.“ Daraufhin wurde die Arbeiterin an mehreren Stellen abgewiesen.

Durch das Vorgehen der Firma Herding, bezw. des Arbeitgeberverbandes, war es der Arbeiterin unmöglich gemacht, irgendwo Arbeit zu bekommen. Die Arbeiterin sollte gezwungen werden, wieder an ihre frühere Beschäftigung zurückzugehen. Die Arbeiterin tat das nicht, sondern machte die Firma Herding für den Schaden verantwortlich. Die Firma vertrat zu Anfang des Termins am Gewerbegericht hartnäckig den Standpunkt, nicht sie hätte die Arbeiterin, sondern diese hätte sich selbst geschädigt; sie hätte ja wieder in ihre alte Beschäftigung eintreten können. Gegen diese Ansicht wurde von Seiten unseres Kollegen Heele, des Beistandes der Klägerin, geltend gemacht: Die Arbeiterin hat nichts anders getan, als von ihrem gesetzlich gewährleisteten Rechte Gebrauch gemacht. Auf Grund dessen hatte die Firma Herding, resp. der Arbeitgeberverband, kein Recht, der Arbeiterin die Wiedererlangung der Arbeit durch eine Aussperrung unmöglich zu machen oder doch zu erschweren. Das verstoße unzweifelhaft gegen die guten Sitten. Bei dieser Beweisführung, wurde eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 17. März 1904 herangezogen, welches folgendes sagt:

„Wird durch einen Arbeitgeberverband ein Arbeiter ausgesperrt, so haftet derjenige, der diese Maßregel veranlaßt hat, für den, dem Arbeiter verursachten Schaden, wenn die Aussperrung dem Arbeiter die Wiedererlangung der Arbeit in weitgehendem Maße erschwert und sich als eine, sich dem Verhalten des Arbeiters gegenüber, unbillige Härte darstellt.“

Nach § 113 der G.-O. ist es dem Arbeitgeber verboten, in dem, dem Arbeiter bei seinem Abgang auszustellenden Zeugnisse wider seinen Willen, ausdrücklich oder verdeckt ein Urteil über ihn auszusprechen, und er macht sich nach § 148 Ziffer 3 strafbar, wenn er gegen das Verbot handelt. Der Erfolg dieser Bestimmungen, die dem Arbeitnehmer die Gewinnung neuer Arbeitsgelegenheit erleichtern sollen, wird offenbar durch eine solche Aussperrung in weitgehender Weise beeinträchtigt. Es liegt daher nahe, derartige Aussperrungen als Umgehung jener gesetzlichen Vorschrift anzusehen, die sich als zu Gunsten des Arbeitnehmers getroffene Schutzvorschrift darstellt.

Die Art wie von einer Aussperrung Gebrauch gemacht wird, kann auch nach § 326 des B. G. B. als gegen die guten Sitten verstoßend erachtet werden. Eine von einem Arbeitgeberverband verhängte Arbeitssperre enthält einen sehr schweren Eingriff in das wirtschaftliche Leben des betroffenen Arbeiters. Denn es wird ihm die Gewinnung von Arbeitsgelegenheit auf einem bestimmten gewerblichen Gebiete in weitgehender Weise erschwert. Es gelingt ihm meist nicht, sofort eine geeignete Beschäftigung zu finden, und er muß sich fast immer mit geringerem Lohn begnügen, als er ihn

bei der kommenden Wahl zur Ortskrankenkasse außer den bisherigen Mitgliedern über 21 Jahre auch jene volljährigen Personen das Wahlrecht haben, die mit dem 1. Januar 1914 erst neu zur Krankenversicherung kommen. Wo keine Ortskrankenkasse errichtet wird, kommen für die Ortskrankenkassenwahlen Heimarbeiterinnen, Dienstmädchen und häusliche Angestellte, kaufmännische Gehilfen und einige kleinere Gruppen weiblicher Erwerbstätige in Betracht. Allen voran natürlich die großen Zahlen der Industriearbeiterinnen — soweit sie nicht den Betriebskrankenkassen angehören.

Alle diese Gruppen muß also die Wahlagitator erreichen. Und da entsteht die Frage, wie diese Agitation gemacht werden soll.

Auch hier ist ein Zusammenwirken der verschiedenen Vereine am Platze. Vor allem sind die Arbeiterinnen in geeigneter Weise (Versammlungen, Konferenzen, Flugblätter usw.) über die Bedeutung der Wahlen aufzuklären. Es ist dann selbstverständlich, daß die verschiedenen Berufsorganisationen, wie christliche Gewerkschaft, Heimarbeiterinnen-Gewerksverein und die kaufmännischen Gehilfenvereine ihre Mitglieder zur Wahl anleiten. Auch die Ständevereine der Arbeiterinnen und Dienstmädchen, sowie die Jungfrauenvereine beider Konfessionen müssen ihren Mitgliedern Aufklärung und Anweisung geben. Dazu kommt noch die Agitation an der Arbeitsstelle. Geschickt und unauffällig betrieben ist sie von größter Bedeutung und darum unentbehrlich. Im persönlichen Verkehr selbst kann den Gleichgültigen und Launen manches begeisternde und anfeuernde Wort gesagt werden.

Mit dieser allseitigen Aufmunterung zur Wahl ist jedoch die Agitation nicht erschöpft. Eine Voraussetzung, um wirklich wählen zu können, muß noch erfüllt werden. Alle Wahlberechtigten müssen nämlich in die Wählerlisten eingetragen sein. In der letzten Bundesratsverordnung heißt es unter anderem:

„Das Versicherungsamt fordert die Wahlberechtigten durch öffentliche Bekanntmachung auf, sich zur Eintragung in diese Wählerlisten zu melden.“

Wann und wo dieses zu geschehen hat, wird aus der Bekanntmachung ersichtlich sein. Auch die Vereinarbeitungen und Organisationsvorstände werden darauf hinweisen müssen. Jedenfalls darf die Meldung zu den Wählerlisten nicht veräußert werden, weil sonst die Zulassung zur Wahl in Frage steht.

Unfälle und Unfallverhütung in der Seidenberufsgenossenschaft.

Die Berufsgenossenschaften sind leicht bei der Hand, die Betriebsunfälle auf das Schuldkonto der Arbeiter zu setzen. Das ist unzweifelhaft in vielen Fällen aus durchsichtigen Gründen arg übertrieben, jedoch läßt sich nicht ableugnen, daß manche Unfälle bei mehr Achtsamkeit und Vorsicht der Arbeiter vermieden würden. Es fehlt in der Textilarbeiterchaft an dem notwendigen Interesse gegenüber den Unfallverhütungsvorschriften und an der notwendigen Beachtung ihrer Durchführung. So klagte der Bericht der Seidenberufsgenossenschaft vom Jahre 1910 darüber, daß das Verhalten der Arbeiter gegen die Schutzmaßnahmen meistens passiv sei und die Schutzvorrichtungen manchmal weggenommen würden. Solche Vorfälle werden auch häufig in den Berichten anderer Berufsgenossenschaften erhoben. Auf einen Mangel an Interesse läßt es auch schließen, wenn der Aufsichtsbeamte der Seidenberufsgenossenschaft in seinem Bericht für 1912 schreibt: „Mit den Arbeitern bestand nur geringer Verkehr. Beschwerden von Arbeitern wurden der Genossenschaft nicht gemeldet.“ Man könnte daraus schließen, daß alles in bester Ordnung sei. Daß dem jedoch längst nicht so ist, geht aus den immer noch zahlreichen Übertretungen der Unfallverhütungsvorschriften und aus den häufigen, zum Teil recht schweren Unfällen, die bei etwas mehr Achtsamkeit hätten verhindert werden können, hervor.

Der Seidenberufsgenossenschaft wurden im Jahre 1912 im ganzen 502 Unfälle gemeldet, wovon 83 als entschuldigungspflichtig anerkannt wurden. Im Jahre 1911 betrug die Zahl der gemeldeten Unfälle 508 und im Jahre davor 509. Von den entschuldigungspflichtigen Unfällen im Jahre 1912 trafen 56 erwachsene männliche und 13 erwachsene weibliche Arbeiter; 7 Unfälle trafen männliche jugendliche und 7 weibliche jugendliche Arbeiter. Von den Verletzungen hatten 3 den Tod im Gefolge, 26 führten zu einer dauernden teilweisen Erwerbsunfähigkeit und 54 zu einer vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit.

Die Ursachen der Unfälle werden in dem Bericht auffallenderweise in keinem einzigen Fall der Schuld des Arbeitgebers zugeschrieben, dagegen in 14 Fällen der Schuld des verletzten Arbeiters. Diese Aufzählung scheint doch sehr stark zugunsten des Arbeitgebers gefärbt zu sein. In 20 Fällen soll eine unvermeidliche Betriebsgefahr und in 12 Zufälligkeit und höhere Gewalt vorgelegen haben. In 22 Fällen verzeichnet der Bericht „Ungeklärtheit und Unachtsamkeit“ und in den übrigen „Eitelkeit, Balgerei, Neckerei“ usw. oder „Nichtbenutzung und Befestigung vorhandener Schutzvorrichtungen“. Die meisten (48) Unfälle passierten an Arbeitsmaschinen, und hier wiederum stehen die Web- und Vielmaschinen (23 mal) an erster Stelle. 19 mal war der Unfall auf Fallen von Treppen, Leitern, Balken, Böden usw. zurückzuführen. Die übrigen Unfälle passierten an Transmissionen, beim Auf- und Abblenden, durch Verbrennen usw.

Die in der Statistik der Unfälle angeführte vollständige Schuldlosigkeit der Arbeitgeber ist sehr schlecht in Einklang zu bringen mit den Befunden des Aufsichtsbearbeiters. Wir greifen nur einige Angaben heraus, um nachzuweisen, daß doch wohl in zahlreichen Fällen der Arbeitgeber oder der verantwortliche Vorgesetzte des Arbeiters Schuld an dem Unglück war. So wird berichtet, daß die feststehenden Leitern zum Besteigen der Kessel vielfach ohne jede Handleiste gefunden wurden. An Motoren zum Einzelantrieb von Band und Webstühlen mittelst Zahnrädern wurden diese mehrfach ohne jeden Schutz gefunden. Antriebe von auf dem Fußboden montierten Elektromotoren fanden sich ebenfalls oft ohne Schutz vor. Auf den Transmissionen schleifende Riemen wurden trotz der häufigen Verbote immer noch vorgefunden, das gleiche gilt von vorstehenden Stellschrauben der Transmissionen und der Ruppelungen. Die Schützenschraubvorrichtungen wurden öfters in ganz mangelhaftem Zustande angetroffen. Die Signalvorrichtungen von dem Maschinenraum zur Arbeitsstätte, die das Inbetriebsetzen ankündigen sollen, waren teilweise in Unordnung. Es wäre dringend zu empfehlen, sagt der Aufsichtsbeamte, diese Vorrichtungen einer öfteren Revision zu unterziehen.

Auf eine vollständige Schuldlosigkeit der Unternehmer läßt es auch nicht schließen, wenn es in dem Bericht wörtlich heißt:

„In Anbetracht des erheblichen Prozentsatzes, mit dem die Leiterunfälle an den entschuldigungspflichtig gewordenen Unfällen beteiligt sind, wurde ein verschärftes Augenmerk auf sie gerichtet, und überall Veranlassung genommen, auf die Notwendigkeit sicheren Zustandes und geeigneter Befestigung beim Gebrauch hinzuweisen. Es wäre zu wünschen, wenn die Betriebsunternehmer selbst eine bessere Kontrolle über die zu verwendenden Leitern übten, denn die meist schweren Unfälle an diesen lassen deutlich die große Gefahr beim Gebrauch nicht genügend gesicherter Leitern erkennen.“

Bemerkenswert ist, was der Bericht über die tödlich verlaufenen Unfälle sagt. Der eine passierte in einer Färberei, indem ein Anstreichermeister aus ca. fünf Meter Höhe in einen Brunnen, in dem ein Pulsmeter eingebaut war, stürzte, wo man ihn abends tot fand. Der Brunnen war mit einem starken Eisengeländer geschützt. Den beiden anderen tödlichen Unfällen lagen folgende Ursachen zugrunde: Beim Einlegen eines vollen Reitbaumes in den Webstuhl hat sich der Arbeiter einen Bruch zugezogen, und mußte deshalb operiert werden. Obwohl die Operation selbst sehr günstig verlaufen war, trat später Bauchfellentzündung ein, wodurch der Tod herbeigeführt wurde. Ein weiterer Todesfall ist darauf zurückzuführen, daß der Arbeiter eine kleine Ripswunde, die er sich bei den Arbeiten am Webstuhl zuzog, nicht genügend beachtete und nicht für hinreichende Behandlung sorgte. Wie so oft in diesen Fällen, trat auch hier Blutvergiftung ein und nach sechs Tagen war der Arbeiter tot.

Möge der letztere Fall unseren Mitgliedern als Mahnung dafür dienen, auch den kleinsten Unfall sofort zu melden.

Von bemerkenswerten Neuerungen auf dem Gebiete der Schutzvorrichtungen weiß der Bericht zunächst zu melden von einem Deckelverschluss für Zentrifugen mit Dampfmaschine. Der Deckel ist durch eine sinnreiche Vorrichtung nur zu öffnen, bis die Dampfmaschine und somit auch die Zentrifuge vollkommen still stehen, daselbst gilt von einer Erfindung bezgl. eines Deckelverschlußes für Zentrifugen mit Vorgelege. Eine weitere Erfindung vermindert die Unfallgefahr an den Spannmaschinen. Um Unfälle durch Ausrutschen der Leiter zu verhüten, ist ein neuer, gut geeigneter Leiterschuh in den Handel gebracht worden, ferner sind in dem Bericht angeführt und mit bildlichen Darstellungen versehen neue Fahrradverkleidungen, Schutzrollen für Transmissionen, gegen Abrutschen gesicherte Schraubenschlüssel, Flüssigkeitsheber u. a.

Auf dem Gebiete der Schutzvorrichtungen in der Textilindustrie steht unseren Technikern und Ingenieuren noch ein weites Gebiet der Betätigung offen. Jedoch sollten sich auch die Arbeiter mehr für diese Dinge interessieren und mit praktischen Ratschlägen an die Hand gehen.

Der Riß in der Sozialdemokratie.

Die Unhaltbarkeit der sozialdemokratischen Grund- und Programmsätze ist von führenden Männern der Sozialdemokratie selbst zugegeben worden. Der „wissenschaftliche“ Sozialismus von Marx und Engels hat sich als völlig unhaltbar erwiesen. Die Annahme, die kapitalistische Gesellschaft treibe durch die ihr innewohnenden Widersprüche einem toten Punkte entgegen und die Gesetze der Produktion und des Austausches verhindern den wirtschaftlichen Aufstieg der Arbeiterklasse, war unrichtig. Der Sozialdemokrat Brinmann, Redakteur des Zimmererverbandes, schrieb bereits 1898:

„Von dem Zusammenbruch der kapitalistischen Gesellschaft ist nicht nur nichts zu merken, sondern der Zusammenbruch wird immer unwahrscheinlicher.“

Dr. Schönland aber erklärte damals in seiner „Leipziger Volkszeitung“:

„Die lange durch unsere Partei gelaufene, auch im ersten Teile des Erfurter Programms noch aufbewahrte Ansicht von der sich stets verschärfenden Verelendung (der Arbeitermassen) ist nicht mehr zu halten.“

Ueber den Glauben an einen sozialistischen Zukunftsstaat haben hervorragende Abgeordnete, wie Heine, Bernstein, Kolb, sich spöttisch geäußert. Von all diesen Dingen erfährt die große Masse der Genossen so gut wie nichts. Die Reker wurden zur Raision gebracht oder wie Calwer, Hildebrand und andere aus der Partei ausgeschlossen. So hat die Sozialdemokratie die Einheit-

lichkeit der Anschauung innerhalb der Partei gewahrt und die angepöbelten Programmsätze aufrecht erhalten. Die Meinungs- und Forschungsfreiheit in der Partei wurde einfach unterdrückt. Man mogelte aus agitatorischen Gründen, spielte Komödie und vertuschelte die Uneinigkeit der führenden Kreise, wie der verstorbene Abg. Bebel auf dem Parteitag in Dresden selbst zugegeben hat. Aber gerade Bebel war es, der die sich widerstrebenden Elemente in der Partei zusammengehalten und über die „Reinheit“ des sozialdemokratischen Programms gewacht hat.

Nach Bebel's Tod befindet sich die Partei in einem Zustande größter Verwirrung. Nicht nur der wissenschaftliche Sozialismus ist am Zusammenbruch, sondern auch die parlamentarische Taktik. Die Partei, in der früher der Grundlag vertreten wurde, daß die Abgeordneten im Parlament nur der sozialdemokratischen Propaganda zu dienen hätten, sah sich zu positiver Mitarbeit gezwungen, und hat zuletzt viele Millionen für den Militarismus bewilligt. Von den 110 Abgeordneten haben lediglich 37 sich gegen die Bewilligung der Wehrsteuern in der Fraktion ausgesprochen, und auch diese haben dann bei der eigentlichen Abstimmung im Plenum des Reichstags Order pariert. Die Revisionisten haben also gesiegt. In dem Wortwort der 1912 erschienenen Schrift „Sozialismus und Regierung“ betont der Reichstagsabgeordnete Bernstein, daß die sozialdemokratische Partei bisher grundsätzlich regierungsfreundlich gewesen sei und fährt dann fort:

„Ein Zustand, der wenig ausmacht, solange die Sozialdemokratie über nur geringe politische Macht verfügte und demgemäß auch nur geringe staatliche Verantwortung trug, der aber zu den größten Unzulänglichkeiten führen kann, wenn die Sozialdemokratie größere politische Macht erwirbt.“

Bernstein betont dann, daß mit der Macht die politische Verantwortung wachse und daß das die Partei nötige, zu Einzelheiten der Regierung und Verwaltung Stellung zu nehmen. Die Opposition als politisches Lebenselement der Partei werde dadurch in ihrem Wesen geändert. Es gelte diese eingewurzelte Ueberlieferung zu zerstören und mit allerhand liebgeordneten Schlagworten abzurechnen.

Diese Gedankengänge, die Furcht vor einer Reichstagsauflösung und Degitimierung der Reichstagsfraktion, haben diese zu der veränderten Taktik, oder, wie der Abg. Stadthagen sagte, zu einem Verstoß gegen die Prinzipien und das sozialistische Parteiprogramm geführt. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion ist regierungsfreundlich geworden zu einer Zeit, wo sie die stärkste Partei wurde. Die Führer der Revisionisten, wie Dr. David, verteidigen diesen Umfall und verlangen, daß der kommende sozialdemokratische Parteitag die Haltung der Fraktion billige. Der badische Revisionist Wilhelm Kolb aber schreibt in den „Sozialistischen Monatsheften“ Nr. 13:

„Nachdem unsere Rudolstädter Genossen, ohne dem geringsten Tadel zu begegnen, für das Budget mit Zivilliste, Orden und kirchliche Ausgaben stimmten durften und nachdem unsere Reichstagsfraktion in der Militärfrage die Parole „Keinen Mann, aber viele Groschen!“ befolgte, dürfen auch wir Wadener uns wohl der Hoffnung hingeben, daß uns fürderhin von außen her keine Prügel mehr zwischen die Beine geworfen werden.“

Die bisherige Taktik und die Programmsätze wollen also aufgegeben, zum mindesten grundsätzlich geändert werden. Das ist der Bankrott des Marxismus. Die sozialdemokratische Partei wird also „eine elende Reformpartei, über welche die Gegner sich lustig machen“. Diese Worte brauchte Bebel vor vielen Jahren in einem Artikel im „Vorwärts“, um die Revisionisten abzuschrecken und zu bekämpfen. Für die Marxisten ist diese Wendung ein schwerer Schlag. Sie wollten, daß sich die Fraktion gegen die „Militärvergeudung“ und gegen den „Militarismus“ wende und haben stärkste Opposition verlangt. Aber die Vertrauensmänner der sozialdemokratischen Fraktion setzten sich zu Füßen des Reichstagslers und des Kriegsministers und hörten in geheimer Sitzung die Begründung der Militärvorlagen an, um nachher die Mittel dafür zu bewilligen. Nach außen wurde zwar etwas Theaterdonner gemacht. Aber der fortschrittliche Abg. Dr. Müller-Meiningen hat das Verhalten der Sozialdemokraten im Reichstag entsprechend gezeichnet, indem er ihnen sagte: „Meine Herren, seien Sie ehelich! Wollen Sie denn wirklich leugnen, daß Sie auch den tiefsten Eindruck von Darlegungen in einer der sogenannten Mobilisierung der deutschen Armee nach zwei Fronten hin gehabt haben? ... Wenn die Reden bekannt geworden wären, die dort von hervorragenden Führern Ihrer Partei gehalten worden sind, dann wäre die Rede des Herrn Abg. Kolbe gestern geradezu unmöglich gewesen.“

Diese Haltung der Sozialdemokraten im Reichstag hat naturgemäß viele Anhänger und Mitläufer der Sozialdemokratie verbittert. Das wissen unsere Kollegen in den Werkstätten und Fabriken. Die Fraktion hat versagt in dem Augenblicke, als die Partei sich rühmte, die stärkste Partei im Reichstags zu sein und die stärkste politische Macht zu haben. Das macht die Massen flüchtig, zumal ihnen bei Erhalt größerer Macht die Erfüllung vieler Wünsche, der Himmel auf Erden in Aussicht gestellt wurde. Die vielen Verprechungen sind unerfüllt und man versucht es nun mit einer neuen Taktik. Die Sozialdemokratie ist an einem Wendepunkt angelangt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß es zu einer Spaltung kommt, über die innerhalb der Partei schon früher diskutiert worden ist. Die Radikalen und die Revisionisten sind sich bereits in die Haare geraten und üben sich in der Brüderlichkeit. Daß es so kommen mußte, war vorauszusehen. Die christlich-nationale Arbeiterchaft hat die Aufgabe, das elende Doppelspiel der sozialdemokratischen Drahtzieher aufzudecken und die irreführenden Arbeiter über die Unhaltbarkeit der Sozialdemokratie aufzuklären.

Behandlung der Rauhmaschinen.

(E. Stauden in der „Werktmeister-Zeitung“.)

Jede Maschine, und sei sie noch so einfach gebaut, bedarf einer sachgemäßen Wartung, ohne die man niemals erwarten darf, eine gute Leistung vollbringen zu können. Wir können genügend die Beobachtung machen, daß zwei Betriebe, die sich in ihrer Produktionsweise so ziemlich gleichartig stellen, ganz ungleiche Waren auf den Markt bringen; der eine Betrieb ist für die Lieferung einer anerkannt vorzüglichen Ware bekannt, der andere als das gerade Gegenteil, und dies liegt nur an der Behandlung der Maschinen. Die Rauhmaschine, und hier habe ich speziell nur die neuere 35 walzige Rauhmaschine vor Augen, muß doch als eine sehr einfache Maschine betrachtet werden, die scheinbar leicht zu bedienen ist. Da diese Ansicht sich auch so ziemlich allgemein Geltung verschafft hat, so können wir genugsam sehen, daß die Bedienung derartiger Maschinen häufig den ersten besten Arbeitern anvertraut wird, Arbeitern, die vorher vielleicht noch in keinem Textilbetriebe, geschweige denn in einer Rauherei tätig gewesen sind. Obwohl nun in Wirklichkeit die Rauhmaschine eine einfache Bauart aufweist, so ist doch die sachgemäße Bedienung keine einfache, sie erfordert viel Verständnis und Erfahrung. Und deshalb kommt es auch, daß eine gut bediente Rauhmaschine mit Ausnahme der Erneuerung der Raugharnituren, deren Verschleiß ein selbstverständlicher ist, von unbegrenzter Haltbarkeit ist, während bei schlechter Bedienung sich immer ein Teil der Maschine in der Reparaturwerkstätte befindet und überhaupt dem raschen Verschleiß entgegengeht.

Wenn von den Lieferanten der Rauhmaschinen geäußert wird, daß die Schmirgelränder der Rauhwalzen und des Tambours staubfrei verschlossen sind und daher irgendwelchen schädlichen Einflüssen von außen entzogen sind, so deckt sich diese Behauptung in keiner Weise mit den Erfahrungen der Praxis. Ich hatte seinerzeit unter meiner Beaufsichtigung Rauhmaschinen, deren einzelne Teile mit Ausnahme der sich naturgemäß abnutzenden Rauhkarden nie reparaturbedürftig waren, trotz jahrelangen Betriebes; aber ich bekam auch Rauhmaschinen zu Gesicht, die von derselben Fabrik stammten und trotzdem schon nach kurzem Gebrauche sich in einem solchen Zustande befanden, daß einzelne Teile in abwechselnder Weise beständig in der Reparaturwerkstätte waren. Dies letztere war nur deshalb der Fall, weil auf die gute Instandhaltung und die gute Bedienung nicht die notwendige Sorgfalt verwendet wurde. Hätte man in dem letzteren Falle die Maschinen alle Wochen einer gründlichen Reinigung unterzogen, so wären diese häufigen Reparaturen nicht notwendig gewesen. Auf der einen Seite wurde gepart und auf der anderen Seite das Ersparte doppelt und dreifach wieder hinausgeworfen.

Trotz allem irdischen Erfindungsgeist kann man heute noch keinen drehenden Körper, der sich in einem Lager bewegt und nach außen wirken muß, derart vor den äußeren Einflüssen schützen, daß niemals Staub oder andere Unreinigkeiten in die Lager gelangen, und wenn sich in diesen die genannten Unreinigkeiten einmal festgesetzt haben, so ist es ganz ausgeschlossen, daß keine Abnutzung der Gleitflächen stattfinden kann. Nun entsteht beim Rauhen der Gewebe schon an und für sich sehr viel feiner Flug und Staub, und zudem werden die zu rauhenden Waren fast ausnahmslos appretiert, was die Staubentwicklung noch bedeutend erhöht, und aus diesen Gründen schon ist es ganz unvermeidlich, daß sich in den Lagern der Rauhmaschinen Unreinigkeiten in vermehrtem Maße gegenüber anderen Maschinen anammeln. Wenn auch die moderne Staubabfugung in dieser Hinsicht eine ganz bedeutende Erleichterung geschaffen hat, vollständig verhindern kann sie die Beschmutzung der Lager doch nicht und die allgemeine Einführung dieser Staubabfugevorrichtungen scheidet immer noch an den verhältnismäßig großen Kosten. Wenn ich aber diese Unreinigkeiten aus den Lagern nicht von Zeit zu Zeit in kurzen Zwischenräumen entferne, so bilden sich in den Lagern Verkrustungen, die sich verhärten und alsdann die Lager und die sich in ihnen bewegenden Wellenzapfen ausfressen. Wird noch mit mineralischen Beschwerungsmitteln für die Gewebe gearbeitet, so ist dies für die gute Instandhaltung der Lager und Wellenzapfen um so bedenklicher. Es ist deshalb notwendig, alle Wochen einmal gründlich nachzusehen, die Lager gut zu reinigen und neuerdings zu schmieren. Dieser Arbeit sollte man sich auf keinen Fall entziehen wollen.

Soll der Flor der Gewebe ein schöner und gleichmäßiger sein, so müssen auch die Raugharnituren stets in guter Verfassung sein. Es ist selbstverständlich und die Arbeit bringt es mit sich, daß sich in den Raugharnituren Baumwollflug und Appreturbestandteile anammeln und auch diese müssen oftmals entfernt werden, damit die Kardenzähne ihre Elastizität bewahren und dadurch fehlerfreie Waren erzeugen können. In Unreinigkeiten fest eingebettete Zähne führen in leicht eingestellten Geweben gerne zu Löcherbildungen. Je nach der Qualität der Gewebe, ob sie aus nur stark gedrehten oder gezwirnten Garnen, oder ob sie aus nur weich gedrehten Garnen bestehen, werden sich die Raugharden mehr oder weniger stark abnutzen und das gleiche gilt je nach der Zusammenfassung der Appreturmasse. Diese Abnutzung der Raugharden vollzieht sich jedoch nicht in ganz gleichmäßiger Art, sondern, wie es sich am besten unter einem Vergrößerungsglase zeigt, auf ganz verschiedene Weise; die Spitzen der Zähne sind vielfach nach allen Richtungen verbogen und die ganze Zahnstellung hat sich geändert. Diese verbogenen Spitzen werden den leicht eingestellten Waren sehr gefährlich, indem sie den Einschlag an den dünnsten Stellen zusammen-

ziehen; dadurch entstehen größere Zwischenräume, die bei einem etwas schärferen Eingreifen der Raugharnen zu Löcherbildungen führen und damit Ramschwaren hervorgerufen. Es müssen deshalb die Raugharnituren nicht nur von dem sich in ihnen festgesetzten Flug und Staub befreit, sondern auch in kurzen Zwischenräumen nachgeschliffen werden und je öfter man diese Arbeiten durchführt, desto länger halten die Kardens, trotz der gegenteiligen Ansicht vieler Chefs, die aus Unkenntnis das Schleifen der Kardens möglichst lang hinauschieben wollen.

Es ist leider eine noch zu wenig bekannte Tatsache, daß die Kardens um so schärfer geschliffen sein müssen, je schlechter eingestellt die Gewebe sind. Manche sind der entgegengesetzten Meinung, können alsdann jedoch nicht begreifen, wenn sich bei den genannten Gewebegattungen Ramschware auf Ramschware häuft. Für die größere Dauerhaftigkeit der Raugharnituren ist es auch unbedingt notwendig, mit dem Nachschleifen nicht zu warten, bis dieselben stumpf geworden sind. In letzterem Falle muß ich dieselben viel tiefer eingreifend schleifen, als wenn sie noch ziemlich scharf sind. Bei normalen Garnen der Gewebe kann man annehmen, daß die Garnituren alle drei Monate mindestens geschliffen werden sollten, bei hart gedrehten oder gezwirnten Garnen aber alle zwei Monate. Ich hatte seinerzeit eine Probe gemacht, und zwar wurden die Walzen einer Maschine alle zwei bis drei Monate, die Walzen einer anderen Maschine mit Passierung derselben Gewebegattungen nur einmal in der Saison, nach sechs Monaten geschliffen. Man erhielt bei dem öfteren Schleifen eine schönere Ware und am Schlusse der Saison war die Garnitur in einer besseren Verfassung als bei der anderen Maschine. Bei der letzteren Maschine war die Garnitur in drei Jahren total abgenutzt, während die Garnitur der anderen Maschine noch ein ganzes Jahr anstandslos weiter im gebrauchsfähigen Zustande sich befand. Zu bemerken ist noch zu diesem Versuche, daß die beiden Garnituren aus derselben Fabrik und von denselben Lieferungskrollen stammten, mithin jedenfalls anzunehmen war, daß sie vollkommen gleichwertig waren.

Jeden Samstag nachmittags wurden dann bei mir alle Maschinen einer gründlichen Reinigung unterzogen, Reinigung der Kardens, der Lager sowie aller einzelnen Teile; dieser Verbrauch an Arbeitszeit macht sich jedoch durch die Minderausgaben an Reparaturkosten und Kardens allein schon reichlich bezahlt. Zudem muß immer berücksichtigt werden, daß man bei scharf geschliffenen Kardens weniger Durchgänge für ein Gewebe machen muß als bei schlecht geschliffenen, im ersteren Fall wird demnach eine erhöhte Produktion erzielt. Diese Reinigungsarbeit ist daher nicht wie viele meinen, eine Verschwendung an Arbeitslohn, sondern in Wirklichkeit eine Ersparnis, und wenn die gute Instandhaltung einer Maschine als Grundprinzip für die Erzeugung einer tadellosen Ware angesehen wird, so gilt dies schon aus dem Gesagten in erster Linie für die Rauhmaschinen.

Allgemeine Rundschau.

Zur Situation im Buchdruckgewerbe. Es ist schon lange das Bestreben des Gutenbergbundes, daß sein Organ, der „Typograph“, gleich dem „Korrespondent“ (Organ des sozialdemokratischen Buchdruckerverbandes) als offizielles Organ der Tarifgemeinschaft bestimmt und ihm so alle Bekanntmachungen der tariflichen Institutionen zugestellt werden. Heute ist das nicht der Fall. Die Mitglieder des Gutenbergbundes sind, wollen sie die Maßnahmen der tariflichen Institutionen kennen lernen — und das müssen sie — gezwungen, das gegenwärtige Organ zu abonnieren. Diesem unbilligen Zustand wollte der Gutenbergbund schon durch einen Antrag im Jahre 1897 ein Ende machen. Der Tarifausschuß war damals nach dem Tarif berechtigt, auch andere Organe zu bestimmen. Wider Erwarten lehnte der Tarifausschuß diesen wohlberechtigten Antrag ab mit der Begründung, vor Ablauf des Tarifs könnten an demselben Änderungen nicht vorgenommen werden.

1901 bei der Tarifrevision hätte man, da der Tarif abgelaufen war, dem Antrag stattgeben können. Man tat es nicht. Trotzdem der Gutenbergbund auch im Jahre 1906 und 1911 bei den jedesmaligen Tarifrevisionen den Antrag erneuerte, wurde er stets abgelehnt. Der Tarifausschuß lehnte im April d. J. die Beteiligung von Ungerechtigkeiten in der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker betreffend, nochmals den Antrag vor, den „Typograph“ gleich dem „Korrespondent“ anzuerkennen. Man ging auch diesmal zur Tagesordnung über. Der Deutsche Buchdrucker tarif sagt in § 94 ausdrücklich:

„Die Wahl anderer Blätter bleibt dem Tarifamt überlassen, ist jedoch in geeigneter Weise vorher bekannt zu geben.“

Die 10. Generalversammlung des Gutenbergbundes, die am 27. Juli in Essen tagte, beauftragte den Hauptvorstand des Gutenbergbundes, dem Tarifamt den Antrag zu unterbreiten:

„Auf Grund der Ihnen laut § 94 des Deutschen Buchdrucker tarifes zustehenden Befugnisse, das Organ des Gutenbergbundes, „Der Typograph“, als Organ für die Veröffentlichungen in Sachen des Tarifs in gleicher Weise wie „Die Zeitschrift“, Organ des Deutschen Buchdrucker vereins, und dem „Korrespondent“, Organ des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, anzuerkennen.“

Wider Erwarten hat das Tarifamt auch diesmal den Antrag des Gutenbergbundes glatt ab-

gelehnt mit dem Bemerken, daß der Antrag nicht begründet sei. Der „Typograph“ bemerkt dazu:

„Man sagt sich an den Kopf ob dieses Schreibens. Seit dem Jahre 1897 — wo der erste Antrag an den Tarifausschuß ging, aber abgelehnt wurde, — kämpft der Gutenbergbund mit nicht zu widerlegenden Gründen für die Anerkennung des „Typograph“, und jetzt, nach 16 Jahren, ist der Antrag nicht begründet. Weiß das Tarifamt zu unseren oben angegebenen Gründen gar nichts zu sagen, oder sind das alles keine Gründe?“

Der „Typograph“ bedauert, daß man einen Vertreter des Gutenbergbundes zur Beratung seines Antrages nicht geladen hat, obwohl ausdrücklich bei der letzten Tarifrevision beschlossen worden sei, einen Vertreter des Gutenbergbundes zu den Sitzungen einzuladen, wenn die zu verhandelnden Angelegenheiten den Gutenbergbund betreffen.

Der „Typograph“ ist mit Recht empört über die Behandlung, die dem Gutenbergbund fortgesetzt von den tariflichen Institutionen zuteil wird. Er fragt deshalb die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ (das Organ der Prinzipale), ob sie den Beschluß des Tarifs billigt, und fordert auch den Deutschen Buchdrucker verein (Prinzipalsorganisation) auf, sich zu äußern, ob er dieses offensichtliche parteiische Vorgehen gegen den Gutenbergbund billigt. Daß ein großer Teil der Prinzipale ihn nicht billigt, steht fest. Der Gutenbergbund selbst werde nicht ohne weiteres den ablehnenden Beschluß zu den Akten legen. Was geschähe, darüber wolle er sich heute nicht weiter auslassen.

Der Artikel im „Typograph“: „Eine neue parteiische Handlung des Tarifamts der Deutschen Buchdrucker aufmerksam liest, muß gestehen, daß der Gutenbergbund von der Tarifgemeinschaft der Deutschen Buchdrucker eine Behandlung erfährt, die jeder Beschreibung spottet. Es ist die höchste Zeit, daß diesem unhaltbaren Zustande ein Ende gemacht wird.“

Beschränkung der Freizügigkeit. In Bocholt i. W. halte die Firma Herding, U.-G. es einer Arbeiterin unmöglich gemacht, bei anderen Firmen Beschäftigung zu finden. Die Arbeiterin hatte dagegen Klage am Gewerbegericht angestrengt.

Der Fall verhält sich folgendermaßen:

Der Obermeister der genannten Firma hatte die Arbeiterin, die bislang eine Sektional-Scheermaschine bedient hatte, aufgefordert, an Zettel-Scheermaschinen zu arbeiten. Die Arbeiterin wehrte sich aus dem Grunde dagegen, weil sie diese Arbeit nicht ausüben konnte. Sie reichte am Morgen des 14. Juni d. J. die Kündigung ein. Am demnach Mittag desselben Tages wurde bei der Firma, wegen der Lohn-differenzen bei der Firma Gosmann u. Co., sämtlichen Arbeitern gekündigt. Nach Beendigung der Aussperrung traf die Fabrikantenvereinigung die Abmachung, daß alle Arbeiter zunächst wieder nach ihrer früheren Beschäftigungsstelle zurück mußten. Nur derjenige, der von der Firma der früheren Beschäftigung eine Bescheinigung vorzeigen konnte, daß er überall in Arbeit treten könne, wurde angenommen. Die Arbeiterin ging zur Firma Herding, um sich einen solchen Schein zu holen. Die Firma verweigerte nicht nur den Schein, sondern setzte sich auch telephonisch mit einer anderen Firma in Verbindung und sagte nach eigener Angabe: „Sie tun uns einen großen Gefallen damit, wenn Sie die Arbeiterin nicht annehmen, weil bei uns die Scheerer fehlen.“ Daraufhin wurde die Arbeiterin an mehreren Stellen abgewiesen.

Durch das Vorgehen der Firma Herding, bezw. des Arbeitgeberverbandes, war es der Arbeiterin unmöglich gemacht, irgendwo Arbeit zu bekommen. Die Arbeiterin sollte gezwungen werden, wieder an ihre frühere Beschäftigung zurückzugehen. Die Arbeiterin tat das nicht, sondern machte die Firma Herding für den Schaden verantwortlich. Die Firma vertrat zu Anfang des Termins am Gewerbegericht hartnäckig den Standpunkt, nicht sie hätte die Arbeiterin, sondern diese hätte sich selbst geschädigt; sie hätte ja wieder in ihre alte Beschäftigung eintreten können. Gegen diese Ansicht wurde von seiten unseres Kollegen Heele, des Beistandes der Klägerin, geltend gemacht: Die Arbeiterin hat nichts anders getan, als von ihrem gesetzlich gewährtesten Rechte Gebrauch gemacht. Auf Grund dessen hatte die Firma Herding, resp. der Arbeitgeberverband, kein Recht, der Arbeiterin die Wiedererlangung der Arbeit durch eine Aussperrung unmöglich zu machen oder doch zu erschweren. Das verstoße unzweifelhaft gegen die guten Sitten. Bei dieser Beweisführung, wurde eine Entscheidung des Reichsgerichts vom 17. März 1904 herangezogen, welches folgendes sagt:

„Wird durch einen Arbeitgeberverband ein Arbeiter ausgesperrt, so haftet derjenige, der diese Maßregel veranlaßt hat, für den, dem Arbeiter verursachten Schaden, wenn die Aussperrung dem Arbeiter die Wiedererlangung der Arbeit in weitgehendem Maße erschwert und sich als eine, sich dem Verhalten des Arbeiters gegenüber, unbillige Härte darstellt.“

Nach § 113 der G.-O. ist es dem Arbeitgeber verboten, in dem, dem Arbeiter bei seinem Abgang auszustellenden Zeugnisse wider seinen Willen, ausdrücklich oder verdeckt ein Urteil über ihn auszusprechen, und er macht sich nach § 146 Ziffer 3 strafbar, wenn er gegen das Verbot handelt. Der Erfolg dieser Bestimmungen, die dem Arbeitnehmer die Gewinnung neuer Arbeitsgelegenheit erleichtern sollen, wird offenbar durch eine solche Aussperrung in weitgehender Weise beeinträchtigt. Es liegt daher nahe, derartige Aussperrungen als Umgebung jener gesetzlichen Vorschrift anzusehen, die sich als zu Gunsten des Arbeitnehmers getroffene Schutzvorschrift darstellt.

Die Art wie von einer Aussperrung Gebrauch gemacht wird, kann auch nach § 826 des B. G. B. als gegen die guten Sitten verstoßend erachtet werden. Eine von einem Arbeitgeberverband verhängte Arbeitsperre enthält einen sehr schweren Eingriff in das wirtschaftliche Leben des betreffenden Arbeiters. Denn es wird ihm die Gewinnung von Arbeitsgelegenheit auf einem bestimmten gewerblichen Gebiete in weitgehender Weise erschwert. Es gelingt ihm meist nicht, sofort eine geeignete Beschäftigung zu finden, und er muß sich fast immer mit geringerem Lohn begnügen, als er ihn

in dem im bekannten Arbeitszweige infolge der dort erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse erzielt haben würde. Mit Rücksicht darauf, muß es für einen Arbeitgeberverband, der sich durch Einrichtung einer für alle Mitglieder verbindlichen Arbeitsperre in den Stand setzt, seinen Maßnahmen eine so weit greifende Wirkung zu geben, als ein zwingendes Gebot der Gerechtigkeit und Billigkeit erachtet werden, daß er zur Aussperrung eines einzelnen Arbeiters höchstens dann schreitet, wenn es sich um sehr schwere Verfehlungen desselben in dem Arbeitsverhältnis handelt und diese durch sorgfältige Ermittlungen festgestellt sind.

Ist diese Maßregel als eine, gegenüber dem Verhalten des Betroffenen gegen die Billigkeit verstoßende Härte anzusehen, so enthält der Beschluß der Aussperrung einen Verstoß gegen die guten Sitten und verpflichtet demgemäß zum Schadenersatz.

Nach diesen Ausführungen trat das Gewerbegericht in eine Beratung der Angelegenheit ein. Nach derselben wurde folgender Vergleich zwischen den Parteien abgeschlossen:

Die Firma zahlt der Klägerin 50 Mark Schadenersatz und gibt eine schriftliche Bescheinigung, daß die Arbeiterin in allen Betrieben Arbeit annehmen kann. Die Klägerin zog darauf die Klage zurück.

Die prinzipielle Seite ist durch den Vergleich nicht in dem Maße entschieden, wie es wohl wünschenswert gewesen und durch ein Urteil geschehen wäre. Die Klägerin hatte ihren Schadenersatz, und durch die Bescheinigung die Gewähr, in anderen Betrieben Arbeit zu finden, und war mit dem Vergleich einverstanden.

Die angeführte Entscheidung der R. G. sagt ausdrücklich, daß es dem einzelnen Arbeitgeber sowie auch einem Arbeitgeberverbande nicht erlaubt ist, mit solchen Bestimmungen die Freizügigkeit der Arbeiter zu unterbinden.

Mögen unsere Kollegen überall dort, wo sich die Arbeitgeber derartige Eingriffe in das wirtschaftliche Leben der Arbeiterschaft erlauben, die notwendigen Feststellungen sammeln und dann an geeigneter Stelle gegen die Unterbindung der Freizügigkeit vorgehen.

Ein trauriges Nachspiel zum verunglückten Färberstreik in Basel-Friedlingen. Die von dem Verbands „deutscher“ Textilarbeiter aus Solidarität mit den Krefelder streikenden Färbern inszenierten Färberstreiks in Basel-Friedlingen haben in der letzten Woche des Juli ein gerächliches Nachspiel erlebt.

Während des Streiks in Friedlingen-Schusterinsel sollen von einigen streikenden Arbeitern grobe Ausschreitungen verübt worden sein. Die Staatsanwaltschaft hatte gegen fünf Personen Anklage wegen qualifizierten Landfriedensbruchs erhoben und zwar gegen: den 28-jährigen Handarbeiter Lorenz Scheulin von Gresgen, den 19 Jahre alten Handarbeiter Adolf Speck von Gattingen, den 21-jährigen Tagelöhner Heinrich Hünzinger von Hünzinger, den verheirateten Färber August Krumm von Regensberg (Kanton Zürich) und den 18-jährigen Färber Ludwig Schyffert von Zürich. Sämtliche Angeklagten befinden sich in Untersuchungshaft.

Nach dem Eröffnungsbeschlusse des Gerichts liegen der Anklage folgende angebliche Tatsachen zugrunde:

Die streikende Arbeiterschaft, darüber aufgebracht, weil sich aus den umliegenden Orten eine größere Zahl Personen dazu herbeiließen, weiter zu arbeiten, empfangen diese Arbeitswilligen, die zum Teil in geschlossenen Automobilen nach den Fabriken gefahren wurden, mit Rufschrei „Streitbrecher! Pfui! Schlagt sie tot!“ auch wurde ein schwerer eiserner Träger auf die Straße gelegt, um die Autos zum Aufhalten zu bringen. Auf ein Auto, das Arbeitswillige aus Wingen brachte, ergoß sich ein Steinhaapel, einer der Steine traf den 19-jährigen Färber Winter von Wingen am Kopfe, er feuerte auf die Menge zwei oder drei Revolvergeschosse ab, ohne jemand zu treffen. Die Zeugen und Angeklagte behaupten, sind diese Schüsse das Signal zu dem Steinbombardement gewesen, Winter mit den übrigen Insassen des Autos behauptet, er habe erst geschossen, nachdem der Steinhaapel begonnen habe.

Nach einer umfangreichen Zeugenvernehmung erließen die Vergehen der Angeklagten noch in einem wesentlich milderen Lichte. Die Streikleitung hat nach den Zeugenaussagen die Arbeiter wiederholt aufgefordert, sich ruhig zu verhalten und sich namentlich vor Gewalttätigkeiten zu hüten. Es wurde am Gerichte festgestellt, daß einige der Hauptbelastungszeugen bereits wegen Körperverletzung und einer wegen Tragens eines verbotenen Messers vorbestraft sind. Die Geschworenenbank war nach einstündiger Beratung der Ansicht, daß lediglich eine Streikaußscheidung im Sinne der Gewerbeordnung den rechtlichen Tatbestand der Anklage bilde und die Anklage wegen Landfriedensbruch fallen zu lassen sei.

Das Urteil wurde für die einzelnen Angeklagten wie folgt bemessen: Scheulin 2 Monate 2 Wochen Gefängnis, abzüglich ein Monat Untersuchungshaft; Speck, Hünzinger und Schyffert je 6 Wochen Gefängnis, wovon je 4 Wochen Haft abgehen; Krumm 14 Tage Gefängnis, verbüßt durch die Untersuchungshaft. Die Angeklagten erklärten, die Strafe anzunehmen zu wollen.

Lezten Endes hat der Verband „deutscher“ Textilarbeiter auch das Unglück dieser Kollegen auf dem Gewissen. Würde er in Krefeld eine vernünftige Taktik befolgt und mit uns den Färberstreik abgebrochen haben, dann wären auch jene Arbeiter vor dem Gefängnis bewahrt worden.

Die Kavallerie der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Zum erstenmal seit den vier Jahren seines Bestehens hat der auf christlich-vaterländischem Boden stehende Deutsche Rad- und Motorfahrerverband „Concordia“ in den ersten Tagen des August in Freiburg i. B. seinen Verbandstag gehalten. Diese Tagung ist in allen Teilen gelungen. Das geht hervor aus dem ganzen Verlauf des Verbandstages und aus seiner starken Beschickung seitens der angeschlossenen Vereine. Daß der Deutsche Rad- und Motorfahrerverband „Concordia“ auch allseits der Bedeutung seiner Sache entsprechend gewürdigt wird, zeigte u. a. die Teilnahme mehrerer Gäste, deren Namen in der Öffentlichkeit einen guten Klang haben.

Die Mitgliederzahl des Verbandes hat sich in der Berichtszeit 1912/13 um mehr als 10000, die Ortsgruppenzahl um über 430 und das Verbandsvermögen in den 11 Monaten 1912/13 um 9858 M. vermehrt. Die Auflage des Verbandsorgans „Concordia“ ist auf

18000 Exemplare gestiegen. Das Verbandsgebiet wurde in 13 Gauen eingeteilt, die Ueberweisungen an die Gauen und Bezirke geregelt, ebenso die Anstellungs- und Gehaltsverhältnisse der Verbandsbeamten. Neu festgelegt wurden die Bestimmungen über Rechtsschutz, Grenzklaren usw. Neueingeführt eine Sterbekasse für die Mitglieder, sowie einer Verbandsparlase für die Ortsgruppen. Die Jugendfrage wurde im Einvernehmen mit Herrn Ditzeljanpräses Dr. Jauch und unter Mitwirkung Sr. Erzellenz v. Beck einer glücklichen Lösung zugeführt.

Folgende Resolution, die vom zweiten Vorsitzenden Hl. Postsekretär Reim-Bamberg eingereicht wurde, bringt das Verhältnis der „Concordia“ zu den konfessionellen Vereinen und den christlichen Gewerkschaften zum Ausdruck:

„Es gilt noch unsere Stellungnahme zu den christlichen Gewerkschaften festzulegen. Wir wollen dieselben ebenso unterstützen und fördern, mit ihnen ebenso gemeinsam arbeiten und vorwärts gehen wie mit dem katholischen Volksverein und den übrigen konfessionellen Vereinigungen. Dazu drängt uns das gemeinsame Prinzip und die bisherige Unterstützung seitens der christlichen Gewerkschaften. Sämtliche Arbeitermitglieder sollen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften und alle Mitglieder der konfessionellen Vereine sein. Niemand in unseren Reihen darf gegen die christlichen Gewerkschaften arbeiten. Wir wollen jederzeit treue Kameradschaft mit diesen halten. Darum der Grundsat: Förderung der christlichen Gewerkschaften in jeder Beziehung.“

Wir wünschen dem Verband auch für die Zukunft ein kräftiges Wachsen und Gedeihen, damit er seinem Zwecke, ein Gegengewicht gegen den sozialdemokratischen Radfahrerband „Solidarität“ zu bilden und für die christlich-nationale Arbeiterbewegung zu wirken, in der Zukunft noch mehr erfüllen kann, als es in der Vergangenheit möglich war.

Strafen bei Vergehen gegen die Gewerbeordnung.

Von den preussischen Gewerbeinspektionen ist schon mehrfach darauf hingewiesen worden, daß die Strafen, die bei Verstößen der Arbeitgeber gegen die Gewerbeordnung verhängt werden, so niedrig sind, daß sie kaum als solche empfunden würden. Denselben Gedanken fand auch die bayerische Gewerbeinspektion im vergangenen Jahre bestätigt, wie aus den Berichten für das Jahr 1912 ersichtlich ist. Es heißt dort:

„Im allgemeinen wird beobachtet, daß die Strafen für Vergehen gegen die Gewerbeordnung aller Art, die nach dem Gesetze sehr strenge, unter Umständen mit Geldstrafen bis zu 2000 M. geahndet werden können, in der Tat selbst in Wiederholungsfällen fast durchwegs so geringfügig ausfallen, daß sie meistens durch den infolge des Vergehens erzielten Mehrgewinn weit überholt werden und den Charakter der Strafe verlieren. Solche Strafen wirken sicher nicht erzieherisch bezüglich der Achtung vor dem Gesetze.“

Dem können wir uns nur anschließen. Die oft geradezu lächerlich geringen Strafen sind in keiner Weise geeignet, die Arbeitgeber vor Uebertretung der gesetzlichen Bestimmungen abzusprechen. Es wäre dringend zu wünschen, daß den von den Gewerbeaufsichtsbeamten gegebenen Anregungen seitens der maßgebenden Stellen mehr Beachtung geschenkt würde und diese entsprechende Anweisung ergäben ließen.

Das Medaillon.

Von Grete Filling.

Sie war die Jugendfreundin seines sanften blonden, Weibes gewesen, das er über alles geliebt hatte und das dennoch eines Tages von ihm gegangen war, ihn in seinem Schmerz und mit dem hilflosen Kinde Fremden überlassend. Damals hatte sie energisch mit ihren kleinen weißen Händen die Fäden des Haushaltes fest ergriffen und dann waltete und schaltete sie mit einer für ihr Alter erstaunlichen Umsicht um Gewissenhaftigkeit in dem stillen Heim. Sie sorgte für sein leibliches Wohl und suchte ihm die Trauer von der Seele zu schieben, sie pflegte den kleinen Werner mit aufopfernder Hingabe und ward unmerklich des Hauses guter Engel. Anfangs war bereitete ihm das Bewußtsein, daß eine Fremde es war, die seines Weibes häusliche Pflichten zu erfüllen bemüht war, bittere Qualen. Bald aber gewöhnte er sich daran, bald empfand er neben ihr das Gefühl sicheren Geborgenseins und zugleich eine große Dankbarkeit.

Sie hieß Lisa, besaß weder Vater noch Mutter noch Geschwister, und so kam es, daß sie in seinem Hause blieb, da sie nicht hinderte, die freiwillig übernommenen Pflichten, die er ihr nur allzugen überlassen wollte, weiterhin zu erfüllen.

Sie hatte ein junges, feines Gesicht, aber der herbe Zug um die schmalen Lippen und die dunklen ersten Augen verliehen ihm den Ausdruck von Lebensreife und Strenge. Wenn ihr jedoch der kleine Werner mit ungeschickten Fingern übermütig die braunen Haare zog, dann huschte ein glückliches Lächeln um den frischroten Mund und ein warmes Aufleuchten stahl sich in ihre Augen.

Schließlich dachte er seines Weibes nicht mehr in verzweifelter Sehnsucht, sondern in schwerer, heiliger Wehmut. Sie selbst war es, die nicht nur das Andenken der teuren Verstorbenen treulich bewahrte, sie erzog auch den Knaben in diesem Sinne, und das brachte sie seinem Herzen — ohne daß er selbst es wußte — noch näher. Zum Johannisfest und Totenfest umkränzte sie das Bild der Toten, sie bedachte den Hügel mit reichem Blütenstaub, und kein Werner trug in den fünfzehn Blumen aus seines Vaters Garten zu seiner Mutter Grab.

So zogen Jahre ins Land. In ruhiger Gleichmäßigkeit vergingen die Tage. Sie brachten Stunden der Arbeit und Abende voll Frieden, in denen der Vater sich seines heranwachsenden Wubens erfreute, der unter Lante Lissas Pflege prächtig gedieh, die ihn mit dem Stammeleus und dem WC vertraut machte, ihn beten lehrte und ihn in Liebe zu seiner verstorbenen Mutter erzog. Nach und nach hatte sich auch ein kleiner Kreis treuer Freunde wieder eingefunden, die sie dann mit vornehmer Grazie und freudlichem Lächeln zu bewirten wußte. Mitunter geschah es, daß der eine oder

andere ihren gemessenen Bewegungen nur allzugen mit den Blicken folgte, ihr allzuoft in die dunklen Augen schaute. Dann überzog eine feine Rote ihr schmales Gesicht und meist schritt sie dann unter irgend einem Vorwand aus dem Zimmer. Wer ihr gefolgt wäre, hätte wohl sehen können, wie es auf ihrem Antlitz vor innerer Erregung zuckte, daß sie hinaus ging in das Zimmer ihres kleinen Liebblings und schluchzend vor seinem Betteln nieder sank. Es geschah dann auch wohl, daß manch einer nimmer mehr kam oder daß der Postbote ihr einen Brief ins Haus brachte, der nimmer beantwortet wurde.

War er anfangs auch blind und taub gegen alles gewesen, was um ihn vorging, hatte er sich teilnahmslos ihre Fürsorge und Güte gefallen lassen, so war er dennoch mit der Zeit, die ja alle Wunden lindert und heilt, sehend geworden. Er sah, daß sie jung und schön war, er wurde gewahr, daß andere dies vor ihm zu schätzen und lieben wußten; und dann war es ihm, als ob mit dem Gedanken, daß er sie verlieren könne, alle Sonne aus seinem Hause schwinde und er wußte doch, daß er kein Anrecht besaß, sie zu halten, er wußte, daß sie ohne dies Opfer genug gebracht hatte.

Angstvoll sah er dem Tag entgegen, da sie vor ihn hintraten würde und zu ihm sagen: „Nun ist auch meine Zeit gekommen, nun muß ich gehen, einem anderen zu folgen, Weib zu sein und selbst Mutter zu werden.“ Was würde dann aus ihm, aus seinem Kinde werden, daß ihr seine ganze Liebe entgegenbrachte? Einmal schon hatte er das Liebste eingebüßt, breitete das Schicksal wiederum düster seine Schwingen über sein Gesicht, um ihm den Sonnenglanz zu rauben?

Und er harrete Tag um Tag, Stunde um Stunde, aber nichts von alledem geschah. Sie tat wie immer ihre Pflicht, gleichmäßig freundlich, gleichmäßig ruhig. Manchmal, wenn er den Kopf gesenkt hielt, war es ihm, als treffe ihn aus ihren Augen ein warmer Blick — aber wenn er sich erkant hochrichtete, sah er nichts, denn ihr lächles, ernstes Gesicht. Es drängte ihn, zu erfahren, ob sie nicht doch ihr Herz an jemanden verloren habe, er ging in Gedanken alle seine Freunde und Bekannte durch, um zu erraten, wer es wohl sein könnte, aber keine Gewißheit ward ihm, und die Freunde selbst zu fragen, davor warnte ihn eine innere Stimme. Er beobachtete sie, aber sie war zu einem wie zu dem anderen — und schließlich gab er es nutzlos auf. Eines nur fiel ihm an ihr auf, daß sie seit kurzem ein feines, goldnes Ketten um den weißen Hals trug, an dem ein zierliches schlichtes Medaillon hing. Nie zuvor hatte er es an ihr gesehen. . . . Von wem war es, wessen Bild trug sie auf ihrem Herzen? Ihm war, als hätte er sie fragen müssen, aber die Furcht vor einer Antwort, die dann für ihn Trauer im Gesicht hätte, verließ ihn den Mund. So argwöhnisch er sie aber auch beobachtete, nichts in ihrem Wesen vermochte ihm Aufschluß zu geben. In den Nächten quälten ihn bange Zweifel,

er wurde still und verschlossen, suchte des öfteren das Grab seiner Frau auf, ohne wie sonst in ihrer und des Kindes Begleitung, er kam des Abends spät heim, um am anderen Morgen unter ihrem verwunderten Blick zu erröten. So konnte es nicht weiter gehen, sagte er sich schließlich selbst. Daß er Lisa lieb gewonnen hatte, daß er sie mit all seinem Sehnen zu seinem Weibe begehrte — diese Erleuchtung war ihm plötzlich gekommen. Aber nutzlos verwarf er einen so kühnen Gedanken — er meinte sicher zu sein, daß sie, die Rühle, Ruhige, nimmer sein Weib würde werden mögen, nie die Mutter seines Kindes, wenn sie es auch innig liebte. Würde sie eines Anderen Bild im Medaillon tragen, wenn sie für ihn anders als im Gefühl der Freundschaft und des Mitleids dächte?

Und so schwieg er neben ihr. . . . Er konnte es noch immer nicht fassen, wie das Unglück hatte geschehen können. Laut meinent hatte sich Werner über Lante Lisa geworfen, immer wieder rief er sie mit allen Schmeichelnamen, küßte er ihre Augen, ihre Hände — aber Lante Lisa blieb bleich und still. Er kannte diese erstarre Blässe, diese Stille, die das Blut zu Herzen treibt und dann eine Leere zurück läßt — einmal schon hatte er machtlos dem Schicksal gegenüber gestanden wie heute; das war, als ihr Weib von ihm gegangen war. Und heute lag nun sie, die ihm eben so lieb geworden war, bleich und kumm, die Augen für immer geschlossen. Ein Herzschlag hatte das blühende Leben getroffen.

Als der Kleine im Bett war und sie alle gegangen waren, Nachbarn und Freunde, Ärzte und Totenfrau, sah er still an ihrem Lager. Reife strich seine Hand lieblosend über ihr weißes Gesicht, er küßte ihre bleiche Stirn und gab ihr zärtliche Namen, wie sie sein Mund nie zu ihren Lebzeiten für sie zu formen wußte. Er strich ihr über das dunkle Haar, und plötzlich zuckte er zusammen. Er hatte einen kalten Gegenstand berührt — er erschraf und dann begann er sich. „Das Medaillon“ dachte er bitter, und plötzlich war es ihm, als sei es für ihn eine Erlösung, da sie so von ihm gegangen war, ehe sie einem Anderen gefolgt wäre, die Enttugung wäre ihm noch weher gewesen. Im nächsten Augenblick schon schaute er sich seines Egoismus, aber durch alle seine Trauer hindurch hefte nun doch die Frage, wen wohl das Bild in ihrem Medaillon zeige. Kürzlich noch hatte er prüfend auf dasselbe geschaut, da war sie errötend hinausgegangen in ihrer stillen, ruhigen Art.

Im Totengemach verbreitete die kleine Lampe ein fahles ungemisses Licht — spielte auf dem arden goldenen Ketten, das schlicht auf dem weißen Kasse lag. Entschlossen griff er danach. Das kleine Schloß gab nach — schon hielt er es in seinen Händen. Mit zitternden Fingern suchte er das Medaillon, öffnete es, und als er einen Blick auf die kleine Photographie warf, die es im kleinen Rahmen barg, sah er, daß es sein eigenes Bild war.

Produzenten- oder Konsumenteninteresse. Die Sozialdemokratie ist von jeher die Vertreterin des einseitigen Konsumentenstandpunktes gewesen, wobei sie sich allerdings mit den wirklichen Arbeiterinteressen in schreiendem Widerspruch setzt. Einen Beweis dafür finden wir in Nr. 230 der sozialdemokratischen Wiener Arbeiter-Zeitung vom 22. August.

Dort wird in einem kleinen Artikel Bezug genommen auf die tiefgehende Krise, die schon seit Beginn der Balkankrisen die österreichische Textilindustrie heimlich. Die Not ist nach den Schilderungen der Arbeiter-Zeitung in vielen Textilarbeiterkreisen sehr groß. Beschränkte Arbeitszeit und vollständige Arbeitslosigkeit sind im ganzen Lande zu verzeichnen. Eine andere traurige Folge der Krise ist die Zunahme der gewerblichen Frauenarbeit und die Verschlebung zwischen Männer- und Frauenarbeit, indem die Männer vielfach entlassen und die billigeren Frauen weiter beschäftigt werden. Nun erzählt das Blatt folgende, unsern Lesern wohlbekannte Tatsache:

„Die Unternehmer suchen nun im Ausland die Ware abzugeben, die in Oesterreich keine Käufer findet. Man weiß, daß es dem Baumwollgarnkartell gelungen ist, einen großen Teil des in Oesterreich erzeugten Garnes ins Ausland abzustößen. Die österreichischen Weber müssen das Garn teuer bezahlen, damit die Spinner Garn zu Schleuderpreisen den ausländischen Webern liefern können. Aber trotz dieser großen Ausfuhr sind die Spinnereien ungenügend beschäftigt. Sie suchen nun auch den Webern die Möglichkeit zu schaffen, Waren im Ausland abzugeben, damit die Weber mehr Garn kaufen können. Das Kartell der Baumwollspinner hat darum Verhandlungen mit den Organisationen der Weber eingeleitet; es will den Webern billiges Garn zur Verfügung stellen, sofern diese sich verpflichten, die aus dem Garn erzeugten Gewebe nicht in Oesterreich-Ungarn, sondern im Ausland abzugeben. Durch die Verbilligung des Rohstoffes sollen die Weberereien auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig werden.“

Nun sollte man glauben, die Wiener Arbeiter-Zeitung würde diese Maßnahmen der Unternehmer im Interesse der österreichischen Textilarbeiter begrüßen, denn eine erfolgreiche Ausfuhrbräute dem Textilarbeiter vermehrte Arbeitsgelegenheit und damit Milderung seiner großen Not. Aber weit gefehlt; hier kommt die Arbeiter-Zeitung mit dem einseitigen Konsumentenstandpunkt. Sie schreibt im Anschluß an die oben wiedergegebenen Worte:

„Der österreichische Arbeiter muß das Gewebe teuer bezahlen, weil es aus teurem Garn hergestellt ist; die ausländischen Verbraucher bekommen die in Oesterreich erzeugten Gewebe billiger, weil das Garnkartell für die Erzeugung dieser Gewebe billigeres Garn zur Verfügung stellt!“

Da haben wir die Vertretung des einseitigen Konsumentenstandpunktes in Reinkultur, aber auch in seiner ganzen Unsinngkeit und Schädlichkeit. Es kommt doch in diesem Falle für den österreichischen Textilarbeiter weniger darauf an, ob in Oesterreich die Textilwaren einige Pfennige teurer sind als im Auslande, sondern in erster Linie darauf, daß er Arbeitsgelegenheit hat. Und die erhält er durch den „Schleudereport von österreichischen Textilwaren nach dem Auslande“. In diesem Falle ist doch für den österreichischen Arbeiter die Wahrung seiner Produzenteninteressen außerordentlich viel wichtiger als die der Konsumenteninteressen. Was nützen ihm billige Waren, wenn er wegen Arbeitslosigkeit kein Geld besitzt, sie zu kaufen?

Der gewerkschaftliche Syndikalismus in Italien. In Nr. 34 des Korrespondenzblattes der General-Kommission der „freien“ Gewerkschaften Deutschlands schildert das Mitglied der General-Kommission, Joh. Sassenbach, seine auf einer gewerkschaftlichen Tournee durch Italien gewonnenen Eindrücke von der sozialistischen Gewerkschaftsbewegung des Landes.

Es bestehen zwei Richtungen innerhalb der sozialdemokratischen Gewerkschaftsbewegung Italiens: die Syndikalisten und die Reformisten. Erstere haben den größten Anhang. Beide liegen ständig in heftiger Fehde. Die von den Reformisten vorgeschlagenen Versuche, eine vernünftige gewerkschaftliche Taktik einzuführen, sind infolge der entschiedenen Bekämpfung aller gewerkschaftlichen Ordnung seitens der Syndikalisten gescheitert. Für diese ist die Gewerkschaftsbewegung „keine Großenfrage, sondern das Mittel, um die Arbeiterklasse zu revolutionieren.“ Dazu dienen die Streiks, die ohne Sinn und Vernunft überall angewandt werden. Sie sind zu einer gewerkschaftlichen Spielerei geworden. „Hat man einen oder mehrere Tage gestreikt“, so schreibt Sassenbach, „dann lehrt man vergnügt zur Arbeit zurück, und da der Unternehmer die Sache auch nicht tragisch nimmt, ist mit dem Streik auch die Erinnerung an ihn verschwunden. Zwar werden durch diese Streiks keine besonderen Fortschritte erreicht, aber darauf kommt es auch schließlich gar nicht an.“ In den Augen der Syndikalisten ist jeder verlorene Streik ein Erfolg, für den sozialistischen Gedanken nämlich. Folgendes von Sassenbach angeführte Beispiel ist bezeichnend:

„Die Turiner Metallarbeiterorganisation hatte die Möglichkeit gehabt, einen guten Tarifvertrag mit Minimallohn, Durchschnittslohn und dem sogenannten englischen Sonnabend abzuschließen. Da aber im Vertrag auch die vernünftige Bestimmung enthalten war, daß vor Eintritt in einen Streik erst mit dem Unternehmer verhandelt werden mußte, wurden die Leiter der Organisation von den Syndikalisten beschuldigt, die Arbeiter an die Unternehmer verkauft zu haben. Die Syndikalisten stellten sich an die Spitze der Unorganisierten und der Vertrag konnte nicht durchgeführt werden.“

Der Streik ist den Syndikalisten Hilfsmittel bei allen täglichen Gelegenheiten, sowie bei uns auf dem Lande der Familienfee gegen alle Krankheiten und Krankheits-

erscheinungen gebraucht wird. Die Entlassung eines Arbeiters, das harte Urteil eines Richters, ein scharfes Auftreten der Polizei, ein mißliebiger Beschluß der Stadtverwaltung lösen automatisch den Streik oder den sogenannten Generallstreik aus. Und wehe den ruhig denkenden Leuten, die sich aus Ueberzeugung und Pflichtgefühl dieser Streikspielerei widersetzen; sie sind Veräter und elende Subjekte.

Als ein Hindernis für die vernünftige Entwicklung der italienischen Gewerkschaftsbewegung bezeichnet Sassenbach das Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei des Landes. Es und die leitenden Kreise der Partei stehen hinter den Syndikalisten, weil ihnen die wilden Streiks als die Ausbrüche der revolutionären Energie der Massen passen und weil ihnen die Reformisten und deren Organisation nicht revolutionär genug sind. Es ist also ähnlich wie in Deutschland.

Daß unter solchen Verhältnissen die christlichen Gewerkschaften zwar einen schwierigen Stand haben, jedoch am meisten für die Arbeiter tun können, beweist die Entwicklung und Tätigkeit des christlichen Textilarbeiterverbandes Italiens. Er hat sich in der relativ kurzen Zeit seines Bestehens eine achtunggebietende Stellung und in weiten Arbeiterkreisen viel Vertrauen erworben.

Zum sozialdemokratischen Parteitag. Dieser tagt Mitte September in Jena. Die Parteipresse hat bereits die Anträge zum Parteitag veröffentlicht. Von diesen beschäftigen sich einige mit der Massenstreikfrage. Verlangt wird zunächst, daß letztere als besonderer Punkt auf die Tagesordnung gesetzt werde. In einem Antrag werden der Parteivorstand und die Generalkommission beauftragt, zu erwägen, ob der politische Massenstreik bei der Frage des preussischen Wahlrechts als letztes Mittel in Anwendung gebracht werden kann. Ein anderer verlangt vom Parteitag den Beschluß, die planmäßige Erziehung der Arbeiterklasse zum politischen Massenstreik in die Wege zu leiten. Ein dritter Antrag spricht gar die Erwartung aus, daß die Partei neben der Propagierung des Massenstreiks alle vorbereitenden und ausführenden Maßnahmen mit den Gewerkschaften und den Genossenschaften ergreifen wird, um gegebenenfalls eine Generallstreikaktion „zielsicher und erfolgreich zu Förderung höchster Lebensinteressen des Proletariats“ durchzuführen.

Weitere Anträge beschäftigen sich in zustimmendem und ablehnendem Sinne mit der Abstimmung der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion über die letzten Steuervorlagen. Ein Antrag betrifft „aus programmatischen Gründen“ die Zustimmung der Fraktion zu den Steuervorlagen und erwartet vom Parteitag „eine dem Parteiprogramm entsprechende klare und entschiedene Anweisung für die Stellung der Reichstagsfraktion bei künftigen Steuervorlagen“. Ein zweiter Antrag bezeichnet die erwähnte Abstimmung als einen „Verstoß gegen einen fundamentalen sozialdemokratischen Grundsatz“ und als einen „schweren politischen Mißgriff“.

Gerüffelt werden eine Reihe sozialdemokratischer Reichstagsabgeordnete, weil sie bei der Abstimmung über den von ihrer Fraktion eingebrachten Antrag betreffs Einführung des Proporzionalwahlrechtes gesehlt haben. Ein Antrag bezeichnet dieses Verhalten als eine „schwere Schädigung des parlamentarischen Ansehens der Partei“ und verlangt, daß die fehlenden Abgeordneten zur Rechenschaft gezogen werden. In einigen weiteren Anträgen wird ebenfalls vollständige Anwesenheit der sozialdemokratischen Vertreter bei wichtigen Abstimmungen verlangt. Das Schwänzen der Sitzungen scheint also auch bei den Genossen im Schwunge zu sein.

Auch die Maifester wird als alter Bekannter wiederum den Parteitag beschäftigen. Eine ganze Anzahl von Anträgen verlangen einen erneuten Beschluß, wonach die Partei-, Gewerkschafts- und Konsumvereins-Angestellten, resp. alle Partei- und Gewerkschaftsangehörigen, die den 1. Mai ohne Lohnverlust durch Arbeitsruhe feiern können, einen Tagesverdienst an den Maifesterfonds abführen. Ein deraartiger Beschluß existierte bereits. Er wurde aber schon auf dem darauffolgenden Parteitag wieder aufgehoben, weil er zu allerhand Unzuträglichkeiten führte. Viele drückten sich eben an der Ablieferung des Tagesverdienstes vorbei. Auch diese neueren Anträge werden darum kaum Berücksichtigung finden.

Mit praktischen Arbeiterfragen befaßen sich drei ganze Anträge. Zwei von diesen verlangen die Behandlung und Propagierung der Arbeitslosenversicherung und der dritte will eine Verbesserung und Ausdehnung des Kinderzuschlaggesetzes. Wie das auf den sozialdemokratischen Parteitagen stets üblich ist, werden diese Anträge kaum Beachtung finden. Es ist nicht Sache der Parteitage, praktische Arbeit zugunsten der breiten Arbeitermassen zu leisten, dazu bleibt bei den unausbleiblichen Auseinandersetzungen über theoretische Streitfragen keine Zeit übrig. So wirds auch diesmal sein.

Die „unabhängigen“ Gelben. Die Behauptung, sie würden von den Unternehmern aufgepäppelt, wollen die „Gelben“ nicht anerkennen. Und doch ist's so. Das hat sich auf dem Bezirksverbandstag der Dortmunder „gelben“ Werkvereine erneut gezeigt. Mit diesem Fest war zugleich jenes der Fahnenweihe des Werkvereins „Union“ Dortmund verbunden. Bei der Gelegenheit hielt laut „Rhein-Westf. Btg.“ (Nr. 983/1913) der Herr Direktor Bögl der Dortmunder Union eine „eindrucksvolle Weiserebe“, der wir folgendes entnehmen:

„Er ging auf die Gründung der Werkvereinsbewegung im Essener Bezirk ein und wie sich dann der Gedanke weiter entwickelte. Auf der Union habe der Verein jetzt über 1000 Mitglieder, und das sei für eine Verwaltung eine Sache, auf die man Rücksicht nehmen müsse. In der Zeit der Unruhen war es für die Verwaltung kein leichter Schritt, ihre

Unterstützung dem Verein zu gewähren. Er habe im Auftrage der Firma zu erklären, daß die Firma den Verein als eine Einrichtung betrachte, die zum Wert nehre, und er sei beauftragt, die Fahne, die die Verwaltung gekiffet habe, dem Verein zu überreichen und nun dabei auszusprechen, daß die Dortmunder Union den Verein und seine Bestrebungen unterstütze, soweit es nur irgend möglich sei. Er brachte zum Schluß ein Hoch auf den Werkverein aus.“

Der Vorsitzende des Werkvereins der Union dankte in „bewegten Worten“ und übernahm das Banner. Gleichzeitig teilte er mit, daß der Verein einstimmig beschloffen habe, Herrn Generaldirektor Eigenbrodt und Herrn Direktor Bögl die Ehrenmitgliedschaft anzutragen. Die werben selbstverständlich annehmen, im Werkvereinsinteresse. Und nach ihren Inspirationen wird die Zeitung des Werkvereins auch zu handeln haben, die Mitglieder haben sich zu fügen. So sieht die „Selbstständigkeit“ und „Unabhängigkeit“ der „Gelben“ aus.

Die Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1912. Das neueste Heft des „Reichsarbeitsblatts“ enthält eine Sonderbeilage „Statistik der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1912“. Das wichtigste aus der Statistik dieses bedeutamen Zweiges sozialer Gerichtsbarkeit sei mitgeteilt.

Gewerbegerichte gab es in Deutschland im Jahre 1912 im ganzen 948, davon entfielen auf Preußen 592, Bayern 89, Sachsen 79, Württemberg 27, Baden 19, Hessen 13, Mecklenburg-Schwerin 16, Großherzogtum Sachsen 16, Oldenburg 4, Braunschweig 31 (1), die thüringischen Kleinstaaten, Anhalt, Lippe zusammen 48, die drei Reichsstädte je 1 und Elsaß-Lothringen 8.

Das Gewerbegericht ist tätig als Spruchgericht und als Einigungsamt. Vor dem Gewerbegericht als Spruchinstanz wurden im Deutschen Reich im ganzen 120380 Rechtsstreitigkeiten anhängig gemacht und zwar zwischen Arbeitern und Arbeitgeber 120007, zwischen Arbeitern desselben Arbeitgebers untereinander 373. Von den 120007 Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern waren anhängig geworden durch Klage der Arbeiter 112403, der Arbeitgeber 7604. Von diesen Rechtsstreitigkeiten wurden erledigt durch Vergleich 48661 — ein schönes Zeugnis für die versöhnende Wirkung der Gewerbegerichtsbarkeit — durch Verzicht 3427, durch Anerkenntnis 1446, durch Versäumnisurteil 12848, durch andere Endurteile 17858, auf andere Weise 31432. Unerledigt blieben 4708 Rechtsstreitigkeiten. Das gerichtliche Verfahren dauerte in den Fällen der Rubrik: durch andere Endurteile weniger als 1 Woche in 4811, 1 bis 2 Wochen in 5531, 2 Wochen bis 1 Monat in 4935, 1 Monat bis 3 Monate in 2264, 3 Monate und mehr in 317 Fällen. Berufung wurde gegen Urteile der Gewerbegerichte eingelegt in nur 525 Fällen.

Als Einigungsinstanz wurde das Gewerbegericht im ganzen in 309 Fällen, darunter allein von den Arbeitern in 155 Fällen, allein von den Arbeitgebern in 12 Fällen, von beiden Seiten in 142 Fällen angerufen. 135 mal kam eine Vereinbarung zustande, 42 mal wurde ein Schiedsspruch gefällt und 77 mal kam es weder zu einer Vereinbarung noch zu einem Schiedsspruch. Der Schiedsspruch wurde 35 mal von beiden Seiten, 4 mal nur von dem Arbeitgeber, 1 mal nur von den Arbeitnehmern und 2 mal seitens keines Teils angenommen.

Gutachten haben die Gewerbegerichte abgegeben 18, von der ihnen gesetzlich zustehenden Befugnis, Anträge zu stellen, haben sie 4 mal Gebrauch gemacht.

Kaufmannsgerichte gab es am Schlusse des Jahres 1912 im Deutschen Reich im ganzen 291, davon sind bereits bestehenden Gewerbegerichten angegliedert 250. Rechtsstreitigkeiten wurden vor die deutschen Kaufmannsgerichte im ganzen gebracht 26648. Davon wurden von Kaufleuten anhängig gemacht 1883, von Gehilfen oder Lehrlingen 24765. Von diesen allen wurden durch Vergleich erledigt 10610, durch Verzicht 280, durch Anerkenntnis 238, durch Zurücknahme der Klage 4568, durch Versäumnisurteil 2118, durch andere Endurteile 4615, auf andere Weise 2621. Unerledigt blieben 1598. Das gerichtliche Verfahren dauerte bei den Fällen, die durch kontraktliche Endurteile erledigt wurden, weniger als 1 Woche in 659, 1 bis 2 Wochen in 1099, 2 Wochen bis 1 Monat in 1545, 1 bis 3 Monate in 1100, 3 Monate und mehr in 212 Fällen. Berufungen fanden statt nur 532.

Auch das Kaufmannsgericht fungiert wie das Gewerbegericht als Einigungsamt. Angerufen wurde es im ganzen jedoch nur in 6 Fällen. Gutachten hat das Kaufmannsgericht abgegeben 86 und Anträge gestellt 46.

Uebermüdung und Unfallhäufigkeit. Das Reichsversicherungsblatt hat sich festzustellen bemüht, welchen Einfluß die Uebermüdung durch Arbeit auf die Unfallhäufigkeit ausübt. Danach berechnete sich im Bereich der gewerblichen Unfallversicherung die Unfallhäufigkeit, wenn auf je drei Arbeitsstunden erfahrungsgemäß ein Unfall trifft, in der Zeit von 6 bis 9 Uhr vormittags auf 1,10, von 9 bis 12 Uhr auf 2,36, von 12 bis 3 Uhr nachmittags auf 1,02, von 3 bis 6 Uhr auf 2,11, Sonnabends nachmittags von 3 bis 6 Uhr auf 2,76. Die Zusammenstellung zeigt deutlich, daß in den späteren Abendstunden, in denen infolge Einsetzens der Uebermüdung Aufmerksamkeit und Geschicklichkeit bei der Arbeit nachlassen, eine mehr als doppelt so hohe Unfallhäufigkeit als zu Anfang der Arbeit am Morgen besteht. Am Ende der Arbeitswoche erfährt die Unfallhäufigkeit noch eine besondere Steigerung. Der Grund hierfür liegt darin, daß die zunehmende körperliche und geistige Abspannung gleichgültig macht gegen die Unfallgefahren. Die angeführten Zahlen sprechen für die Berechtigung der Arbeiterforderung auf Verkürzung der Arbeitszeit.

Aus unserer Industrie.

Der Beschäftigungsgrad in der Textilindustrie

Im Monat Juli wird in der soeben erschienenen August-Nummer des Reichsarbeitsblattes wie folgt festgestellt:

Bei den Baumwollspinnern Westfalens hat nach einem Berichte des Verbandes rheinisch-Westfälischer Baumwollspinner sich in dem vergangenen Monate die Lage ganz erheblich verschlechtert. Während die Baumwollpreise nahezu unverändert geblieben sind, gingen die ohnehin die Selbstkosten nicht bedeckenden Garnpreise noch weiter zurück, und selbst zu den verlustbringenden Preisen gingen Aufträge nur spärlich ein. Die Kundschaft deckt nur den allerdringendsten Bedarf in Erwartung eines weiteren Preisrückganges. Gleichzeitig ließ der Garnabruf erheblich nach, so daß sich erhebliche Garnvorräte ansammelten. In den Baumwollspinnereien Sachsens, Hannovers und Süddeutschlands war die Beschäftigung nicht mehr ausreichend. Die Spinnerei litt neben der rückgängigen Geschäftslage unter der Einführung österreichischer Garne und die Weberei unter der Ungunst der Witterung. Nach wie vor wurde das Geschäft ungünstig durch die kriegerischen Verwicklungen und durch den teuren Geldstand beeinflusst. Nur in Schlessen konnten die Baumwollspinnereien nach einem Berichte des Verbandes schlesischer Textilindustrieller trotz aller Zurückhaltung der Käufer die Beschäftigung noch voll aufrecht erhalten.

Die Baumwollbunt- und Weißwebereien in Schlessen und Mitteldeutschland waren unzureichend und schlechter als im Vormonat und Vorjahr beschäftigt. Das Auslandgeschäft ist völlig zum Stillstand gekommen; an allen Orten wird die Arbeit eingeschränkt.

Die Kammgarnspinnereien waren zum Teil annähernd voll, zum Teil wenig beschäftigt.

Bei den schlesischen Wollwarenfabriken war nach einem Berichte des Verbandes schlesischer Textilindustrieller die Beschäftigung wie im Vormonate befriedigend.

Die Wollwebereien hatten nach einem Berichte des Verbandes sächsisch-thüringischer Webereien sehr mäßig zu tun. Der Monat Juli ist für diese Fabriken der stillste Geschäftsmonat.

Die Berichte aus den Tuchfabriken lauten uneinheitlich. Während von den einen günstige Berichte über den Beschäftigungsgrad vorliegen, klagen die anderen über unzureichende Beschäftigung, die in der Hauptsache durch den Mangel an Aufträgen hervorgerufen wird.

Die schlesische Leinwandfabrikation war im allgemeinen zufriedenstellend beschäftigt.

Die Samt- und Seidenstofffabriken-Prefekts hatten befriedigenden Geschäftsgang, während in Samtband das Geschäft infolge der ungünstigen Mode sehr darniederlag.

Die Betriebe für Strick- und Wirkwaren waren zum Teil gut, zum Teil mangelhaft beschäftigt.

Der Geschäftsgang in der Industrie für Tücher und Schals war infolge Herbstbestellungen etwas belebter, jedoch schlechter als im Vorjahr.

Für die Wollener Sticker- und Spitzenindustrie sind die Verhältnisse im wesentlichen unverändert geblieben, jedoch erheblich schlechter als im Vorjahr. Es war ein außerordentlich starkes Ueberangebot an Arbeitskräften vorhanden. Die Arbeitszeit ist in den Stickereien und Zeichnerien verkürzt worden.

In den Hanfspinnereien und Bindfadenfabriken konnte nach einem Berichte des Verbandes schlesischer Textilindustrieller die Beschäftigung voll aufrecht erhalten werden, doch ist ein Rückgang im Auftragsbestande zu verzeichnen. Der Grund liegt einmal in dem allgemeinen Konjunkturverhältnissen, andererseits in dem Umstand, daß während der Sommermonate stets ein Abflauen stattfindet. Auch die Berichte anderer Fabriken aus verschiedenen Teilen Deutschlands bezeichnen den Beschäftigungsgrad als gut.

Die Berichte von den Druckereien, Bleichereien und Färbereien lauten nicht einheitlich. Während aus Mülhausen und Cottbus über ungenügende Beschäftigung geklagt wurde, bezeichnen andere Berichte den Beschäftigungsgrad als gut oder gehoben, stimmen jedoch mit den anderen Berichten darin überein, daß der Beschäftigungsgrad sich gegenüber dem Vorjahr verschlechtert habe.

8 Firmen der Textilindustrie berichteten über eine Arbeiterzahl zu Ende Juli von 7541 gegen 7633 im Vorjahr, woraus sich eine Abnahme um 1,21 v. H. ergibt.

Aus der Textilindustrie berichten 440 Betriebskrankenkassen mit 94562 männlichen und 113862 weiblichen Mitgliedern. Gegen den Bestand am 1. Juli 1913 ergab sich am 1. August 1913 eine Zunahme der versicherungspflichtigen männlichen Mitglieder ohne Kranke um 52 und eine Abnahme der weiblichen Mitglieder um 155.

In der Gewerbegruppe Textilindustrie waren von 100 Mitgliedern von Sachverbänden arbeitslos

Anzahl der Verbände	Mitgliederzahl	Juli 1913	Juli 1912
3	189318	2,2	0,7

Konventionsbestrebungen in der Seidenbandindustrie.

Aus Basel wird der Textil. Ztg. geschrieben: Bekanntlich ist Ende 1912 eine Vereinbarung zwischen den deutschen Bandfabrikanten am Niederrhein und den Basler Fabrikanten mit deutschen Filialen zustande gekommen. Die letzteren haben sich mit den Firmen in Schweizer und Sadingen zum Verband Oberrheinischer Bandfabrikanten zusammengeschlossen. Man hat sich auf gemeinsame Minimalalkulationen für Deutschland geeinigt, um den Verkaufspreisen ein Ziel zu setzen und auch um den legitimen Zwischenhandel, d. h. die großen deutschen Abnehmer in ihrem Geschäft zu schützen. Man verläutet,

daß der Abschluß einer schweizerisch-englischen Konvention auf ähnlicher Grundlage bevorsteht. Daß eine solche für die schweizerischen Fabrikanten von ungleich größerer Bedeutung wäre als die Ende 1912 abgeschlossene, liegt auf der Hand, da England der Hauptabnehmer dieser Industrie ist. Von dem schweizerischen Gesamtexport an Seidenbändern im Jahre 1912 von Frs. 41,47 Mill. gingen Frs. 25,27 allein nach England. Im Zusammenhang mit diesen Gerüchten erreichten heute an der Börse die Aktien der Gesellschaft für Bandfabrikation (Basel) zu weiter anziehenden Kursen einen Umsatz von 500 Stück und schlossen zu 570 August, was bei Berücksichtigung der zuletzt bezahlten Dividende von Frs. 25 einer Rendite von nur 4,4 Prozent entspricht."

Aus dem Jutegewerbe.

Naturmonopole bringen ihre Freuden und bringen ihre Sorgen. Sie sind, wenn sie vernünftig ausgebeutet werden, segensreich für das Land, das sie besitzt, und vielleicht auch für den Weltmarkt. Sie sind voll Ueberlegenheit, wenn durch Gründungsunvernunft eine Ueberproduktion geschaffen wird, da dann das Monopolland in eine schwere Krise geraten kann. Gefährlich sind sie immer. Das hat sich an der Entwicklung der deutschen Kaliindustrie, der chilenischen Salpeterindustrie und der Juteindustrie gezeigt.

Die letztere ist im wesentlichen abhängig von dem Rohjuteanbau in Vorderindien. Vorderindien hat ein Jutemonopol, und je nach dem Ausfall der Ernten oder nach dem Belieben der indischen Juteplanzer werden die Preise der Rohjute auf dem Weltmarkte bemessen. Zwar gibt es auch in Südamerika, in China, in Algier und im südlichen Nordamerika Jutebau, aber gegenüber der indischen Jutekultur kommt dieser Anbau kaum in Betracht, so daß man wohl von einem indischen Naturmonopol sprechen kann. Ob jedoch der Einfluß dieses Monopols auf den Weltmarkt noch lange bestehen bleibt, ist bei den Bemühungen, einen brauchbaren Ersatz für Jute zu schaffen, immerhin fraglich. Das ist auch eine nicht zu unterschätzende Gefahr, die dem Naturmonopol fortwährend droht. Wir sehen ja auch derartige Bestrebungen gegenüber der deutschen Kaliindustrie, gegenüber der chilenischen Salpeterindustrie, wir haben sie mit Erfolg beim Indigo gesehen. Es ist keine Frage, daß der moderne Erfindungsgeist jeden Augenblick solche Monopole brechen kann, und in der Bedrängnis hat man versucht, einen Ersatz für Jute zu schaffen. Große Finanzleute haben sich dafür interessiert, aber die Sache ist wohl so ziemlich wieder eingeschlafen. Es besteht die Möglichkeit, daß die Juteindustrie eines Tages den Bedarf nicht mehr decken können, und daß dann die Preise ins Ungemessene steigen. Augenblicklich allerdings hofft man auf eine sehr reiche indische Juteernte und damit auf einen Preisrückgang. Andererseits jedoch ist die Möglichkeit vorhanden, daß die guten Ernteaussälle zu einer glatten Absorbierung des Mehrertrages an Rohjute führen, und daß es mit der erhofften Preisermäßigung nichts wird. Die nächste Zeit wird darüber Aufklärung bringen.

Ueber die Betriebseinschränkungen in der Kammgarnindustrie

Schreibt ein sachmännlicher Mitarbeiter aus dem Gera-Greizer Bezirk dem „Berliner Tageblatt“: Während die Situation in einigen Zweigen des Wollgewerbes noch leidlich gut, in einzelnen sogar recht befriedigend ist, hat sich das Geschäft in der Kammgarnindustrie in der letzten Zeit teilweise sehr verschlechtert. Der Abruf von Garnen durch die Webereien blieb weiter sehr schleppend, und nur das sofort ganz dringend gebrauchte Material wird disponiert; dieses muß dann meist per Eilfracht expediert werden, ein Zeichen, daß die Läger der Weber weder groß noch reichhaltig assortiert sind. Anders liegt es bei den Spinnern, die Läger besitzen. Infolge des, wie schon erwähnt, sehr geringen Verbrauches würden sich hier die Vorräte noch bedeutend erhöhen, wenn man nicht die Produktion stark eingeschränkt hätte. So arbeiten einige der bedeutendsten sächsisch-thüringischen Kammgarnspinner jetzt nur noch vier Tage in der Woche, andere schließen täglich mehrere Stunden früher, und noch wieder andere haben besondere Sortimente ganz stillgelegt. Kurz, ein wenig erfreuliches Bild. Daß unter diesen Umständen die Kammgarnvorräte weiter wachsen müssen, liegt auf der Hand. Die jüngste Statistik weist denn auch wiederum eine nicht unerhebliche Zunahme der Vorräte auf. Es lagerten nämlich in den vereinigten Lohnkammereien

Ende Juli	Ende Juni	Ende Mai
in den deutschen . . . 8400000 Kg.	8100000	7900000 Kg.
in den französischen 10970000	9800000	9000000
also insgesamt 19170000 Kg.	17900000	16900000 Kg.

Zug das heißt, die Vorräte haben seit Ende Juni um rund 1,3, seit Ende Mai um etwa 2,3 Mill. Kilo Kammgarn zugenommen. Ähnlich verhält es sich mit dem in Antwerpen exportierten Terminkammgarnmaterial. Hier sind die Vorräte von 670000 Kilo Ende Juni auf 900000 Kilo per Ende Juli angewachsen. Daß diese gewaltigen Stocks bei der rückgängigen Weltkonjunktur, bei dem teureren Gelde und den unsicheren politischen Verhältnissen eine gewisse Gefahr für die Preise von Wolle in sich tragen, steht außer Frage, um so mehr, als schon in wenigen Wochen die neue Schur in Australien ihren Anfang nehmen wird, die diesmal nicht nur in Quantität die letztjährige Ernte beträchtlich übertreffen wird, sondern auch in Ergiebigkeit und Güte. Es wird also voraussichtlich genügend Wolle geben, und wenn von verschiedenen Seiten auf die Aufträge hingewiesen wird, die der Wollindustrie später aus Anlaß der Heeresvermehrungen zufallen müssen, so ist darauf zu er-

widern, daß die Industrie bei dem heutigen teuren Geldstand auf diese Zukunftsaufträge hin zu den jetzigen sehr hohen Preisen sicher keinerlei Neigung zu Spekulationskäufen verspüren wird. Des weiteren wird immer wieder auf die Vergünstigungen hingewiesen, die der europäischen Wollindustrie durch Ermäßigung der nordamerikanischen Zölle zufließen wird. Daß Reduktionen zu erwarten sind und diese Europa das Geschäft erleichtern werden, steht außer Frage. Dabei darf man aber folgendes nicht außer acht lassen: Solange die Amerikaner hinter ihrer Zollmauer sitzen und keine europäische Konkurrenz zu fürchten haben, können sie natürlich, da sie in den Vereinigten Staaten den Verkaufspreis diktieren, auch im Einkauf auf den Wollmärkten beliebig hohe Preise anlegen. Werden jetzt die Zölle ermäßigt, so wird sich in Amerika die europäische Konkurrenz fühlbar machen, und die natürliche Folge wird sein, daß die Amerikaner im Einkauf nicht mehr so hohe Preise anlegen können wie früher.

Aus dem Verbandsgebiete.

Arbeitslosenberichterstattung.

Am Samstag, den 30. August war Stichtag für die Arbeitslosenzählung im Monat August. Die an diesem Tage arbeitslosen Mitglieder in den einzelnen Ortsgruppen sind zu zählen und über das Resultat dieser Zählung ist auf den Arbeitslosen-Berichtskarten (graue Monatskarten) an die Zentrale zu berichten. Die Karten müssen spätestens 4 Tage nach Schluß des Monats eingesandt sein.

Auch im letzten Monat (Juli) haben eine Reihe von Ortsgruppen nicht berichtet. Das ist bedauerlich, die Statistik wird dadurch lückenhaft und unvollständig. Man vergesse nicht, die Gesamtzahl der am Schluß des Monats in der Ortsgruppe vorhandenen Mitglieder (männliche und weibliche) anzugeben.

Mit kollegialem Gruß!
Die Zentrale.

Agenten der privaten Versicherungsgesellschaften

werben in den letzten Wochen mit verstärktem Eifer unter unseren Mitgliedern. Das hat unsere Bezirksleitung in Baden zu einem Rundschreiben an die Ortsgruppen des Bezirks veranlaßt. Wir bringen dieses Rundschreiben hiermit zur Kenntnis unserer Mitglieder, weil es auch außerhalb des badischen Bezirks der Beachtung wert ist.

In der letzten Woche hat ein Agent der Versicherungs-Gesellschaft Janus-Wien und München die Ortsgruppen-Vorstände im Wiesental aufgesucht, um Geschäfte für seine Gesellschaft zu machen und die Kollegen zur Annahme einer Unteragentur zu überreden. Dieser Herr Versicherungsagent gibt an, daß er mit unseren Verbandsführern Rücksprache genommen habe; er wolle unsere Arbeiterchaft mit seiner Versicherung vertrauen, um sie der sozialdemokratischen Volksfürsorge zu entreißen.

Es ist möglich, daß dieser Versicherungsagent außer dem Wiesental auch noch die übrigen Ortsgruppen unseres Bezirks aufsucht, da er im Besitze eines neuen Adressen-Verzeichnisses unseres Verbandes ist. Wie der Herr unserem Vorsitzenden von Lörrach gegenüber geäußert hat, will er dieses Ortsgruppen-Adressenverzeichnis in Bayern erhalten haben. Wir haben Grund anzunehmen, daß das Adressen-Verzeichnis aber auf unrichtige Art und Weise irgendwo erschlichen worden ist, denn außer unseren Ortsgruppen-Vorständen bekommt sonst niemand ein solches Adressen-Verzeichnis.

Um unsere Mitglieder vor Schaden und Enttäuschungen zu bewahren, erkläre ich nun folgendes:

1. Die Versicherungsgesellschaft „Janus-Wien und München“ ist ein rein privatkapitalistisches Unternehmen, wie jede andere Privatgesellschaft auch.
2. Der Herr Agent hat keinerlei Berechtigung oder Auftrag von der Bezirks- oder Verbandsleitung aus, vorzugehen oder sich darauf zu berufen. Der Herr war wohl auch bei mir und wollte mit einer Agentur aufschwätzen, was ich natürlich abgelehnt habe.
3. Niemand von unseren Kollegen soll sich mit der „Janus-Wien“ oder einer anderen Privat-Versicherungsgesellschaft einlassen (Siehe auch die Bekanntmachung des Zentralvorstandes in Nr. 34 unseres Verbandsorgans, Seite 270).
4. Für uns christliche Gewerkschafter kommt nur die „Deutsche Volksversicherung A.-G. Berlin“ in Frage, welche auf gemeinnütziger Grundlage steht und mit welcher unser Verband einen Vertrag abgeschlossen hat. In den nächsten Versammlungen und auf der Bezirkskonferenz wird von den Beamten unseres Verbandes über unsere Volksversicherung gesprochen und nähere Anweisung gegeben werden. In allen Versicherungssachen halte man sich nur an die Anweisungen der Verbandsleitung. Jede andere Privatversicherung weise man zurück.

Es ist erklärlich, daß jetzt, wo wir im Begriffe sind, unsere eigene gemeinnützige Volksversicherung einzuführen, die Privatgesellschaften kommen und noch vor Torschlusß versuchen, alles in ihre Netze einzufangen. Unsere Kollegen sollen aber alles zurückweisen, denn wir haben keine Ursache, diesen Privatgesellschaften ihre Risiken gewinne noch mehr erhöhen zu helfen.

Lohnbewegungen und Arbeitsfreitigkeiten.

Engelkirchen.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der hiesigen Baumwollspinnerei waren von jeher keine guten. 1906 setzte unser Verband ein und gewann eine Anzahl Mitglieder, obgleich alles versucht wurde, den Arbeitern die Gefährlichkeit und Zwecklosigkeit ihres Tuns vor Augen zu führen. Doch weder Versammlungsverbote noch die Versagung früher gewährter Vergünstigungen konnte die einsichtigen Arbeiter von der Organisation fernhalten. Der Erfolg blieb nicht aus. Gleich bei Gründung der Ortsgruppe wurden Lohnerhöhungen eingeführt und im Laufe der Zeit sind bald in dieser, bald in jener Abteilung, wo das Organisationsverhältnis gut war, Lohnforderungen gestellt worden, die auch stets mehr oder minder erfolgreich waren. Die Leitung der Firma war auch einsichtig genug, sich mit dem Bestehen der Organisation abzufinden und mit den Arbeitern zu verhandeln, sobald bisher zum Segen beider Teile Kämpfe vermieden werden konnten.

Im Frühjahr dieses Jahres kamen die Arbeiterinnen der Doublierabteilung um eine zehnprozentige Erhöhung der Löhne und Gewährung von Zuschlägen für Überstunden ein. Nach mehrmaligen Verhandlungen bewilligte die Firma eine sofortige Lohnerhöhung von 5 Prozent und 10 Pfg. Zuschlag für jede Überstunde. Eine weitere Erhöhung der Löhne wurde für Anfang Mai versprochen. Da aber bisher kein die Arbeiterinnen befriedigendes Angebot gemacht wurde, haben die Doubliererinnen erneut ihre alte Forderung eingereicht.

Am ungenügendsten waren bisher die Löhne in der Worspinnerei. Doch hatten in dieser Abteilung die meisten Arbeiter den Weg zur Organisation noch nicht gefunden. Erst im Laufe des Frühjahrs und Sommers gelang es, 75 Prozent der dort Beschäftigten für den Verband zu gewinnen. In mehreren Versammlungen wurden die Verhältnisse besprochen und beschlossen, eine Lohnforderung zu stellen. Auch wurde verschiedentlich mit dem Meister Rücksprache genommen. Die Firma hat nun ein Einsehen gehabt und einen neuen, erhöhten Lohnsatz am 25. August eingeführt. Inwieweit die berechtigten Wünsche der Arbeiterinnen der Worspinnerei durch diese Lohnerhöhung befriedigt werden, ließ sich nicht sofort feststellen, weil der neue Tarif in seinem Aufbau von den früheren Lohnlisten abweicht. In einer Betriebsversammlung am 26. August wurde deshalb beschlossen, erst zwei Löhnungen abzuwarten und dann endgültig Stellung zu nehmen. Doch herrschte Einmütigkeit darüber, daß auch die Löhne der männlichen Arbeiter in der Worspinnerei dringend einer Aufbesserung bedürfen. Eine solche würde auch zweifellos schon längst erfolgt sein, wenn die männlichen Arbeiter alle den Weg zur Organisation gefunden hätten.

Die Arbeiter der Feinspinnerei, Spulerei, Doubliererei und Worspinnerei haben im Laufe eines Jahres durch die ihnen zugebilligten Lohnerhöhungen den Segen der Organisation geschmeckt. Hoffentlich nehmen sich die übrigen Arbeiter, besonders die männlichen, daran ein Beispiel und treten ebenfalls dem Verbande bei.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Embsbetten. Koalitionsrecht und Mädchenheim. Das Ortskartell der christlichen Gewerkschaften hielt am 24. August eine große öffentliche Versammlung ab, in der eingehend über das Koalitionsrecht der Arbeiterinnen vom Mädchenheim gesprochen wurde. Gegen 11 1/2 Uhr eröffnete Kollege Hellebröder die außerordentlich gut besuchte Versammlung und hieß die Erschienenen herzlich willkommen. Nach Bekanntgabe einiger geschäftlicher Angelegenheiten kam er auf das zur Erörterung stehende Thema: „Koalitionsrecht und Mädchenheim“ zu sprechen. Es stehe ihm vollständig fern, in schonungsloser Weise über das Mädchenheim herzufallen und zu kritisieren. An und für sich habe das Koalitionsrecht als Mädchenheim schon viel Gutes gewirkt. Manche Mädchen seien schon durch die in demselben herrschende Disziplin vor den Gefahren der Welt bewahrt geblieben. Doch er wolle über das Koalitionsrecht der Arbeiterinnen in dem Heim sprechen. Es sei in letzter Zeit mehreren Mädchen, weil sie dem Verbande beigetreten seien, gekündigt worden, zugleich aber mußten dieselben das Städt verlassen. Diese Maßnahmen müsse man kritisieren. Dann erhielt Kollege Fischer das Wort zu seinem Vortrage: „Ist der Arbeiter berechtigt, sich zu organisieren?“ Der § 105 der Gewerbeordnung verlange ausdrücklich, daß dem Arbeiter keine Schwierigkeit gemacht werden dürfe, seine Interessen zu wahren. Aber in Embsbetten erkennen die Arbeitgeber den Verband noch nicht als gleichberechtigt an. Es stehe aber dem Arbeiter eher zu, sich zu organisieren, als dem Arbeitgeber, denn der Arbeiter sei entschieden wirtschaftlich schwächer als der Arbeitgeber, und er sei gezwungen, ein Arbeitsverhältnis anzunehmen, weil er von seiner Hände Arbeit leben müsse. Die Arbeitgeber seien aber meist sehr vermögende Leute. Allein kann der Arbeiter in Wirtschaftslagen nicht viel erringen, alle müssen sich zusammenschließen, um auf die Gesetzgebung einwirken zu können. Schon Jahrzehnte seien die Arbeitgeber in Kartellen zusammengeschlossen, um Preis, Produktion und Absatz zu regeln. Dem wirtschaftlich Schwachen und Mittellosen erlaubt man es aber nicht, sich zusammenzuschließen. Die Arbeitgeber sind bemüht, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu schwächen durch Abschaffung des Streikpostenstehens usw. Es sei sehr bedauerlich, daß sogar christliche Arbeitgeber kein Interesse an den christlichen Gewerkschaften finden können. Auch auf das hier im Orte bestehende Sperrsystem kam Redner dann zu sprechen. Diese Maßnahme sei sehr zu bedauern. Durch den Gedanken „ich bin gebunden“ wächst der Haß des Arbeiters gegen seinen Brotheren, und er hat schließlich keine Lust und Liebe mehr zur Arbeit. Weiter sprach er über das Mädchenheim. Wohlfahrtsvereine seien sehr zu begrüßen, aber daß solche Einrichtungen gebraucht werden, um die Arbeiterinnen zu knebeln, sei ganz entschieden zu verurteilen. Was haben wir nun hiergegen zu tun? Das erste ist Stärkung der Organisation. Könnten wir mal erst alle anderen Arbeiter organisieren, die nicht im Heim sind; wären alle im Verband,

so könnte man sich allmählich eine Gasse bahnen, um die Mädchen im Städt zu gewinnen. Auch der Ausbau der Organisation nach innen müsse mehr von Idealismus durchdrungen sein. Die finanzielle Stärkung des Verbandes sei ebenfalls sehr nötig, und man müßte sich in der heutigen Zeit auf große wirtschaftliche Kämpfe gefaßt halten. Zum Schluß feierte er alle zur Arbeit an. Ruhen wir nicht eher, bis der letzte Mann eingetreten ist. Nur dann ist der Verband instande, etwas zu leisten. Folgende Resolution wurde im Anschluß an den Vortrag einstimmig von der Versammlung angenommen:

Die heute im Lokale von W. Laumann tagende stark besuchte Versammlung christlich gestimmter Arbeiter und Arbeiterinnen nimmt Kenntnis von der erfolgten Kündigung mehrerer Arbeiterinnen des Mädchenheims. Die Versammlung ist der Überzeugung, daß die Arbeiterinnen lediglich wegen ihrer Zugehörigkeit zum Zentralverband christlicher Textilarbeiter gekündigt wurden. Das aber bedeutet eine Beschränkung der Koalitionsfreiheit der Arbeiterinnen, gegen die die Versammlung energisch Protest erhebt. Dieser Protest ist um so angebrachter, als auch die hiesigen Textilarbeiter und Arbeiterinnen erwarten darum von dem Gerechtigkeitsfimmel der Fabrikanten, daß diese fernerhin auch den Arbeiterinnen des Mädchenheims keinerlei Schwierigkeiten mehr wegen ihrer Zugehörigkeit zum christlichen Textilarbeiterverbande bereiten werden. Die Versammelten berufen sich hierbei auf die von der Fabrikantenvereinigung am 22. November 1906 abgegebene schriftliche Erklärung, wonach keinem Arbeiter wegen der Zugehörigkeit zur Organisation Schwierigkeiten gemacht werden sollen. An die Textilarbeiter und Arbeiterinnen aber richtet die Versammlung die dringende Aufforderung, durch Beitritt zur Organisation und treues Festhalten an dieser die Koalitionsfreiheit, dieses wichtige Gut der Arbeiterschaft, zu schützen und zu verteidigen.

Der Vorsitzende dankte Redner für die klaren Ausführungen. Dann sprach Kollege Camps: Wir haben gehalten, was wir versprochen. Der Vorstand hat sich stets bemüht, fleißige, nuchterne und pünktliche Arbeiter heranzubilden, aber die Arbeitgeber haben ihr Wort, das sie am 22. November 1906 während des Streiks gegeben, nicht gehalten. Auch er schloß mit dem Wunsche: Tretet ein in den Verband, der hält, was er verspricht.

Greiz (Vogland). Eine Einrichtung für unsere Arbeiterinnen. Schon längst bestand unter den Kolleginnen unserer Ortsgruppe der Wunsch, etwas besonderes für sie zu schaffen. Dem ist der Vorstand nachgegangen, indem er einen Zuschneide- und Nähkursus errichtet hat. Die Einrichtung hat solchen Anklang gefunden, daß bereits ein zweiter derartiger Kursus zu gleicher Zeit abgehalten werden muß. Die Beteiligung ist allen unseren Kolleginnen oder den Angehörigen unserer Mitglieder gestattet. Allmählich am Donnerstags abends findet sich eine ganze Anzahl weiblicher Mitglieder ein, um sich von einer hierzu berufenen Lehrerin in der Anfertigung leichter häuslicher Kleider unterrichten zu lassen. Die Kurse werden im Volkshaus, Baderstraße, abgehalten. Die Leitung haben die Kolleginnen Bauer und Dreiforn übernommen, und können gegenwärtig noch Anmeldungen bei diesen angebracht werden. Auch an den Kursusabenden und bei den Vertrauensleuten kann dies geschehen.

Der gegenseitige Verkehr der Kursusteilnehmerinnen ist ein sehr freundschaftlicher und kann die Beteiligung nur auf wärmste allen unseren Kolleginnen empfohlen werden. Der Vorstand gedenkt, diese Kurse für den kommenden Winter noch weiter auszubauen und die Teilnehmer auch in der Zubereitung von Speisen usw. unterrichten zu lassen.

Metelen. Die Feier des 10jährigen Bestehens unserer Ortsgruppe konnte am 24. August bei schönstem Sommerwetter prachtvoll begangen werden. Gegen 2 Uhr zog die Ortsgruppe unter klingendem Spiel zum Vereinslokal. Dort löste sich der Zug auf in Gruppen, die sich dann zur Bahn und zum Eingange des Ortes begaben, um die Bruder-Ortsgruppen, die teils per Wagen, teils per Bahn herbeigeeilt waren, in Empfang zu nehmen. Als alle Vereine eingetroffen waren, formierte sich nach einer kurzen Rast im Festsaal der Festzug. Als erste marschierte die Ortsgruppe Borsdorf im Zuge, deren Mitglieder in überaus großer Anzahl erschienen waren und auch eine Musikkapelle mitgebracht hatten. Es folgten: eine Radfahrergruppe von der Ortsgruppe Embsbetten, die Ortsgruppen von Nesum, Neuenkirchen, Bronau, Heel mit Musikkapelle, Spe, Dohtrup, Ahaus und zum Schluß die Ortsgruppe Metelen mit Musikkapelle. Auch nahmen, besonders von Borsdorf, viele Kolleginnen an dem Festzuge teil. Derselbe marschierte durch mehrere Straßen und dann zum „Bunthoff“. Hier begrüßte der Vorsitzende der Meteler Ortsgruppe, Kollege Heinrich Artmann, die Gäste und betonte, daß zu seiner großen Freude auch die Bürgerwehr zahlreich erschienen sei. Weiter begrüßte er die anwesenden geistlichen Herren, besonders den Herrn Pfarrer Dr. Genius und ferner den Herrn Amtmann von Martels. Weiter begrüßt wurde noch unser Redakteur, Kollege Heutmann, der die Festrede übernommen hatte und endlich der Bezirksleiter Camps, wobei hervorgehoben wurde, daß gerade Kollege Camps sich viel um die Meteler Ortsgruppe verdient gemacht habe. Es wurde schließlich noch begrüßt der Gesangsverein „Concordia“, der sich bereit erklärt hatte, das Fest durch seine Lieder verschönern zu helfen. Auf unsern Kaiser zu sprechen kommend, feierte Redner diesen als treuen Beschützer der Arbeiterschaft und brachte zum Schluß ein begeistert aufgenommenes Hoch auf denselben aus. Stehend wurde die Nationalhymne gesungen. Dann sprach Kollege Anton Ripper recht schön einen stimmungsvollen Prolog, für den er reichen Beifall erntete. Nun ergriff Kollege Heutmann, der Redakteur der Textilarbeiterzeitung, das Wort zur Festrede. In längerem, groß angelegtem Vortrage behandelte er das Thema: „Was will der christliche Textilarbeiterverband?“ Nach dem Vortrage sang der Gesangsverein „Concordia“ das Lied für Männerchor: „Wir wollen sein ein einzig Volk von Brüdern.“ Dann erteilte der Vorsitzende dem Bezirksleiter Kollegen Camps das Wort. Redner unterstrich im allgemeinen die Ausführungen des Festredners und sprach über den Wert des Verbandes. Reicher Beifall wurde auch ihm zuteil. Der Vorsitzende nahm noch Gelegenheit, allen, die zum Gelingen des Festes beigetragen hatten, namentlich den Rednern, zu danken. Dann trat man den Rückzug nach dem Vereinslokale an. In dem schön geschmückten Zelte verlebten die Festteilnehmer bei Gesang und Konzert noch ein paar recht gemütliche Stunden. Möge der christliche Gewerkschaftsgedanke durch die Veranstaltung dauernd befruchtet werden.

Schedewitz (i. Sachsen). So muß es kommen. Das tragische Ende der Krefelder Färbereibewegung liegt den Genossen schwer im Magen. In Wort und Schrift versuchen sie, vor allem da, wo nach ihren großsprecherischen Phrasen

die Arbeiterschaft hinter ihnen stehen soll, ihre Niederlage zu einem großartigen Erfolg umzuwandeln. Der größte Teil der sozialdemokratisch organisierten Textilarbeiterschaft aber ist bereits dahinter gekommen, daß bei dieser Lausachverurteilung nur die Meinung einzelner Führer zum Ausdruck kommt. Wie sollte es auch anders sein? In Sachsen-Thüringen würde die Arbeiterschaft es mit Freude begrüßen, wenn der „starke“ sozialdemokratische Textilarbeiterverband einmal ernstlich dafür sorgen wollte, eine Lohnerhöhung von M. 1,50 pro Woche zu erreichen. Die Doppeltaktik des sozialdemokratischen Textilarbeiterverbandes aber ist bereits so durchsichtig, daß selbst die eigenen Mitglieder dieses Verbandes den Führern die Gefolgschaft versagen. Ein Flugblatt unseres Textilarbeiterverbandes hat es den hiesigen Genossenschaftlern so angetan, daß sie schweren, schwere Rede zu nehmen. Folgender rote Handzettel lud vielversprechend zu diesem Akt ein:

An die Arbeiterschaft von Jung u. Simonz, Schedewitz.

Mittwoch, den 13. August, abends gleich nach Feierabend in Schuberts Gasthof in Hintereudorf öffentliche Betriebsversammlung. Tagesordnung: Die wahren und falschen Freunde der Arbeiterschaft und der Niesenbanerott des Textilarbeiterverbandes.

Die Weberinnen, die Färberei- und Appreturarbeitern mögen recht zahlreich in dieser Versammlung erscheinen und damit eine Stunde nach Feierabend ihre Berufsinteressen wahrnehmen. Am Mittwoch auf zur Versammlung. Der Einberufer.

Wie wir den Versammlungsverlauf schildern, bemerken wir, daß in der ganzen Aufmachung des Handzettels eine Irreführung der Arbeiterschaft liegt. Kein Referent, kein Name des Einberufers, kein Name einer Organisation. Was es vielleicht Scham, was die Veranstalter dieser Versammlung veranlaßte, alles orientierende wegzulassen? Wir bezweifeln das. Also gleich nach Feierabend sollte in einer Stunde das große Schauspiel der Hinrichtung vollzogen sein. Als die Fabriklokale ertönt, da strömen denn auch rund 1000 Arbeiter und Arbeiterinnen in der Richtung nach dem Versammlungsort. Freudestrahlend bemerkt das der Referent, der sich schon beizeiten eingefunden hat. Aber was ist das? — Einer nach dem andern schwenkt ab und am Versammlungsort vorbei. Nur ganze 10 jugendliche Arbeiterinnen finden sich ein. Doch die Hoffnung darf man nicht aufgeben, hat sich der Veranstalter extra stark darüber aufgeregt, daß der Wirt es wagte, zu diesem großen Tag ein Zimmer mit 70 Stuhlplätzen anzubieten. Und richtig, schon öffnet sich wieder die Tür. Noch erscheinen fünf weitere Arbeiter. Aber o Schred. Die Christen haben sich selbst zur Verurteilung eingefunden. Erst große Verlegenheit, dann Flüstern und Raunen, dann Erröten und Erblaffen und zuletzt kein Halten mehr, voran der Referent, ihm nach die 10 jungen Arbeiterinnen. Das große Kachewert war beendet.

Spremberg. Welcher Berufsorganisation sollen sich die evangelischen Arbeiter und Arbeiterinnen anschließen? Die hiesige Ortsgruppe des christlichen Textilarbeiterverbandes nahm in ihrer letzten Monatsversammlung nach der Erledigung der laufenden Vereinsangelegenheiten ein Referat entgegen über das Thema: Welcher Berufsorganisation sollen sich die evangelischen Arbeiter und Arbeiterinnen anschließen? Nach Erörterung der Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses für die Arbeiterschaft und dem Vergleich der bestehenden Gewerkschaften kam der Referent zu dem Schluß, daß für evangelische nationale Arbeiter und Arbeiterinnen nur die christlichen Gewerkschaften in Frage kommen könnten. Als Hauptaufgaben für die christlichen Gewerkschaften gilt die Hebung der leiblichen und geistigen Lage der Berufsangehörigen. In Ermangelung genügender gesetzlicher Versicherung für Krankheit, Unfälle, Arbeitslosigkeit, Arbeitsnachweis und Invaldität haben die Gewerkschaften durch Schaffung entsprechender Kassen und Institute das Fehlende zu ersetzen. Eine besondere Aufgabe der Gewerkschaften sei, die Durchführung der zum Schutze der Sittlichkeit, Gesundheit und Leben der Arbeiter erlassenen gesetzlichen und gewerbepolizeilichen Bestimmungen zu überwachen und den Mitgliedern Rechtsschutz zu gewähren. Ferner sollen sie auch Arbeiter-Wohlfahrtsvereine, Arbeiter-Ausschüsse, Gewerbevereine usw. anstreben. Die Taktik der christlichen Gewerkschaften richtet sich nach folgenden Gesichtspunkten: Es ist nicht zu vergessen, daß Arbeiter und Arbeitgeber trotz aller gegenfälligen auch gemeinsame Interessen haben; beide Teile beanspruchen eine größtmögliche Vereinigung ihrer in der Erzeugung von Gütern enthaltenen Werte: Der Unternehmer seines Kapitals und der Arbeiter seiner Arbeitskraft. Ohne beides, Kapital und Arbeitskraft, keine Produktion. Darum soll die ganze Wirksamkeit der Gewerkschaften von versöhnlichem Geiste durchweht und getragen sein. Die Forderungen müssen maßvoll sein, aber fest und entschieden vertreten werden. Der Streik darf nicht aus der Hand, jedoch nur als letztes Mittel und nur, wenn er Erfolg verspricht, angewendet werden.

Biersen. Die „tapferen“ Hirsche! Es ist eine längst bekannte Tatsache, daß die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften sozusagen nur noch „vom Abfall“ leben. Mitglieder, die in einer christlichen oder sozialdemokratischen Organisation wegen eines Vorkommnisses verärgert oder auch solche, die bei ihrem streberischem Vorhaben nicht auf ihre Rechnung gekommen sind, treten hier aus und bilden dann den Zuwachs für die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften. Sehr oft sind es auch diejenigen Elemente, die in der Organisation nur die mildegebende Kuh erblicken, denen also das Bestehen von Unterführungen Hauptsache ist. Haben diese dann in ihrer Organisation nichts mehr zu beziehen und eine längere Karenzzeit vor Augen, so flüchten sie hilflos unter die Fittiche der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften und finden dort auch stets liebevolle Aufnahme und Unterstützung. Es mag für die Hirsche ja sehr hart sein, sich mit diesen Leuten begnügen zu müssen, aber ändern können sie an der Tatsache nichts. Daß sich ein Arbeiter aus Überzeugung bei den Hirschen anschließt, ist bei der sprachlich-geordneten Grundlosigkeit und Unselbstständigkeit der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften ja auch total ausgeschlossen. Es ist deshalb für jeden Eingeweihten höchst lächerlich, wenn Herr Anton Weber, Sekretär des Hirsch-Dunderschen Textilarbeiterverbandes, in dem Rundschreiben, welches er nach dem förmlichen Hereinfall gelegentlich des Stufatarbeiterstreiks in Biersen an seine Ortsvereine richtete, schreibt, „daß die Hirsche als selbständige Organisation handeln können“. An Stelle des Wortes „können“ hätte er wohl besser geschrieben „könnten, wenn sie nur Mut dazu hätten.“ Wie es mit der Tapferkeit und dem Mut der Hirsche bestellt ist, wollen wir kurz an einem Beispiel aus letzter Zeit illustrieren.

Am 6. Juni fand eine Belegtagungsversammlung der Firma Friedländer in Helenabrun statt. In diesem Betriebe sind die Arbeiter zu 4/5 christlich organisiert. Drei gehörten

damals dem Hirsch-Dunderschen Verbande an. Die Belegschaftsversammlung befaßte sich hauptsächlich mit der Wahl eines Ausschusses. Hierbei beantragten die mutigen Hirschlein, auch ihnen einen Vertreter im Ausschusse zu geben. Ob man nun damit gerechnet hatte, wir würden den Antrag brüskt ablehnen, ein Verfahren, welches man in solchen Fällen andernorts sehr oft angedehnt läßt, wissen wir nicht. Wir taten jedoch eben nicht, sagten im Gegenteil die Erfüllung des Wunsches zu. Und nun war „Holland in Mäen“. Die mutigen Hirschlein schlugen sich alle drei gegenseitig vor und ebenso eifrig erklärten alle drei, die Wahl nicht annehmen zu können. Es war dieses ein durchaus interessantes Schauspiel für die übrigen Versammlungsbesucher, und nun konnte man auf allen Gesichtern ein verständnisvolles Lächeln beobachten. Der Vertreter der Hirsche, Herr Weber, machte sich so klein wie eben möglich und wäre wohl am liebsten ganz verschunden, aber er mußte aushalten und die Blamage ruhig mit ansehen. Schließlich schen er den Gedanken erlaubt zu haben: „Nette, was zu retten ist!“ Er küßte seinen Getreuen tüchtig zu, bis endlich ein Mitglied des Hirsch-Dunderschen Verbandes sich bereit erklärte, einen Ausschussposten anzunehmen. Aber, o Schrecken! Als der Ausschuss anderen Tages vorstellig werden sollte, war dem mutigen Hirschlein das Herz in den Hosenboden gerutscht. Er versagte total und kniff aus. Als der Mann nachher von christlich organisierten Kollegen zur Rede gestellt wurde, erklärte er sein Benehmen folgendermaßen: Der Beamte Weber hätte ihn auf der betreffenden Versammlung gesagt, er möge, um die Hirsch-Dundersche Korona nicht vollständig zu blamieren, den Posten annehmen, er könne ihn ja am nächsten Tage wieder niederlegen. So sieht also in Wirklichkeit der Mut, die Tapferkeit und Selbständigkeit der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftler und deren Führer aus.

Doch es kommt noch besser! Am 6. August fand eine neue Belegschaftsversammlung des Betriebes statt, und wurde dort seitens des Ausschusses über das Ergebnis seines Vorkommens Bericht erstattet. Das mutige Grauschußmitglied war mittlerweile nur noch der einzige „Hirsch“ des Betriebes. Trotzdem kam sein Vertreter, Herr Weber, zur Versammlung — pardon! bis an das Versammlungslokal. Hier wurde er von seinem getreuen „Ritter ohne Furcht und Tadel“ empfangen, um — dann zu verduften. Die Belegschaftsversammlung nahm, nachdem man eine Zeilung vergebens auf die „Lapfen“ gewartet hatte, ihren Anfang. Es ist wohl selbstverständlich, daß das Benehmen der „Hirsche“ in der gebührenden Weise gekennzeichnet wurde. Als nachher die Frage entstand, ob man es für die Zukunft bei zwei Ausschußmitgliedern belassen solle, mußte man einem Mitgliede des sozialdemokratischen Verbandes vollkommen recht geben, daß da meinte, es wäre besser, zwei gute und eifrige Ausschußmitglieder zu haben, als wenn unter dreien einer nicht den Mut zu haben scheint, die Interessen der Arbeiter dem Unternehmer gegenüber zu vertreten.

An diesem Vorkommnis ersehen unsere Mitglieder zur Genüge, was von dem Geschreie der Hirsch-Dunderschen Vorkämpfer zu halten ist. Ein Arbeiter, dem es mit der Verbesserung seiner Lage wirklich ernst ist, kann sich den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftlern niemals anschließen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Krankenkassenwahl in Bonn. Bei den am Sonntag, den 24. August hier stattgefundenen Wahlen zum Ausschusse der neuen „Allgemeinen Ortskrankenkasse für die Stadt Bonn“ wurden 2527 gültige Stimmen von den Arbeitnehmern abgegeben. Auf die christliche Liste wurden 1665 Stimmen abgegeben. Diese erhalten 27 Vertreter. Die sozialdemokratische Liste erzielte 862 Stimmen oder 13 Vertreter. Die neue Klasse tritt, mit etwa 20000 Versicherten, an die Stelle der beiden bestehenden Ortskrankenkassen. Bei den Wahlen zu diesen Kassen im Vorjahr 1912 vereinigten die christlichen Kandidaten 959 bzw. 367, zusammen 1326 Stimmen auf sich. Die Sozialdemokraten erhielten 783 bzw. 280, zusammen 1063 Stimmen. Demnach haben die christlichen Stimmen sich um 339 vermehrt, die sozialdemokratischen um 201 vermindert. Persönlich. Aufklärung unter den Dienstboten veranlaßte diese zu recht guter Wahlbeteiligung unter glatter Ablehnung des roten Stimmentzells. Die an 4., 8., 12., 17. und 23. Stelle stehenden weiblichen Kandidaten der christlichen Liste gelangten somit in den Ausschuss, während von den beiden an 19. und 28. Stelle stehenden sozialdemokratischen Kandidatinnen keine in den Ausschuss gelangt.

Der Arbeitsmarkt im Monat Juli 1913. Die Lage des gewerblichen Arbeitsmarktes zeigt in seiner Gesamtheit gegenüber dem Vormonat und Vorjahr fast durchweg einen weiteren Rückgang.

Nach den Berichten aus der Industrie hat auf dem Ruhrkohlenmarkt die ruhige Geschäftslage angehalten. In Ober- und Niederschlesien dagegen gestaltete sich der Geschäftsgang unverändert gut. Das gleiche gilt vom mitteldeutschen Braunkohlenbergbau und vom Eisenerzbergbau. Die Hochofenerzeugung wies zwar nach der Statistik des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller eine Höhe auf wie nie zuvor, doch klagen die meisten Betriebe über Verschlechterung. Die Kaliumindustrie, Eisengießereien, Stahl- und Maschinenindustrie waren in allgemeinen mäßig, aber genügend beschäftigt. Die elektrische und chemische Industrie erfreuten sich zufriedenstellenden, ja guten Geschäftsganges. Aus der Textil- und Holzindustrie wird von den meisten Zweigen die Beschäftigung als unzureichend und schlechter als im Vormonat und Vorjahr bezeichnet. Das Baugewerbe war unverändert schlecht beschäftigt.

Einen Beleg für den Rückgang des allgemeinen Beschäftigungsgrades bieten auch die Beschäftigtenziffern der an das „Reichs-Arbeitsblatt“ berichtenden Krankenkassen. Deren Mitgliederzahl war am 1. August um insgesamt 41756 Personen niedriger als am 1. Juli. Diese Abnahme setzt sich zusammen aus einer Verringerung von 31294 männlichen und 10462 weiblichen Personen. Bei

dem außerordentlich umfangreichen Rückgang von männlichen Krankenkassenmitgliedern ist zu berücksichtigen, daß in den Berichtsmonat der Werftarbeiterstreik bei einer großen Anzahl von Werften der Ost- und Nordsee fiel. Die Abnahme entfällt in der Hauptsache auf die Orts- und Betriebskrankenkassen. Gegenüber dem Jahresbeginn ist der Beschäftigungsgrad, wenn man den Bestand vom 1. Januar 1913 gleich 100 setzt, bei dem männlichen Geschlecht gegen den Vormonat von 104 auf 103, beim weiblichen dagegen von 100 auf 99 gesunken und bleibt mit diesen Ziffern erheblich hinter den entsprechenden Ziffern des gleichen Monats des Vorjahres (107 bzw. 101) zurück. Setzt man den Stand vom 1. Januar 1905 gleich 100, so bleibt das männliche Geschlecht mit 125 bereits hinter dem Vorjahr mit 127 zurück, und das weibliche Geschlecht zeigt nur noch eine geringe Mehrbeschäftigung gegenüber dem Vorjahr.

Ueber die Arbeitslosigkeit in deutschen Fachverbänden berichteten für den Monat Juli 45 Fachverbände mit 1998044 Mitgliedern. Von diesen waren am Ende des Monats 2,9 v. H. arbeitslos. Ende Juni betrug die Arbeitslosenzahl 2,7 v. H. und Ende Juli 1912 1,8 v. H. Es ist also gegenüber dem Vormonate, besonders aber gegenüber dem Vorjahr eine weitere Steigerung der Arbeitslosigkeit eingetreten.

Ähnliches zeigt sich in den Ergebnissen der Arbeitsnachweise. Bei deren Gesamtzahl standen im Berichtsmonat 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 174 Arbeitsuchende gegen 168 im Juni 1913 und 140 im Juli 1912 gegenüber. Auch bei den weiblichen Personen ergab sich eine Steigerung der Arbeitsuchenden gegenüber dem Vormonat (101) und Juli 1912 (97) auf 103 im Juli 1913.

Der Arbeitsmarkt in Groß-Berlin und in der Provinz Brandenburg hat infolge der andauernd ungünstigen Lage des Baugewerbes und der Holzindustrie gegenüber dem Vormonat keine Verbesserung erfahren. In Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg trat in einer Reihe von Gewerbebezirken eine Steigerung des Beschäftigungsgrades ein. Für das Rheinland, Westfalen und Lippe-Deimold machte sich ein, da und dort ziemlich erheblicher, Rückgang der Beschäftigungsgelegenheit bemerkbar. Das gleiche gilt von Hessen, Sassen-Nassau und Waldeck. In Bayern und Württemberg hat sich die Lage gegenüber dem Vormonat auf wenigen Gebieten entspannt, in den meisten Gebieten trat eine weitere Verschlechterung ein. In Baden litt der Arbeitsmarkt außerordentlich durch die ungünstige Witterung.

Die Vermittlung landwirtschaftlicher wie industrieller Wanderarbeiter ist gegenüber dem Vormonat gestiegen. Die Einnahmen aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen ausschließlich Bayerns betrug im Juli 1913: 173454919, das sind 11912689 M. mehr als im Vormonat und 9274816 M. mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Mehreinnahme gegenüber dem Vorjahr befreit sich auf 141 M. oder 4,56 v. H. auf 1 km. Betrachtet man die Bewegung der Einnahmen der deutschen Bahnen aus dem Güterverkehr als einen Maßstab für den Konjunkturverlauf, so kann man sich nicht verhehlen, daß die erhebliche Steigerung der Einnahmen in den letzten Monaten nichts weniger als ein Zeichen von rückläufiger Konjunktur oder sogar von eingetretener Krise anzuspüren ist.

Im reinen Warenverkehr des Spezialhandels, der die Ein- und Ausfuhr in den und aus dem freien Verkehr sowie zur und nach der Berechtigung auf inländische Rechnung umfaßt, hatte im Juli 1913 die Einfuhr in das Deutsche Reich nach den vorläufigen Feststellungen einen Wert von 904,84 Mill. M., gegen 920,27 Mill. M. im Juli 1912, die Ausfuhr einen Wert von 847,44 Mill. Mark gegen 713,76 Mill. M. im Juli 1912.

Briefkasten.

J. M. Baals. Wird in einer der nächsten Nummern veröffentlicht. Besten Dank und Gruß.
J. S. Ettig. Wir sollten über das jämmerliche Flugblatt etwas schreiben. Für diese Nummer konnten wir das nicht mehr. Ist das übrigens notwendig? Gruß.
J. S. Mihs. Besten Dank für ihre Zuschrift, wird demnächst veröffentlicht. Gruß.
 Mehrere Zuschriften mußten für die nächste Nummer liegen bleiben.
 Redaktionsschluß für die nächste Nummer ist bereits Samstag.

Versammlungskalender.

- Burgwaldbiel. 7. September, gleich nach dem Hochamt, bei Jakob Kläfer, außerordentliche Generalversammlung.
- Dusenbach. 6. September, 8 Uhr, im Engel, Generalversammlung.
- Gottbus. 13. September, im evangelischen Vereinshaus.
- Langensteinsbach. 13. September, 8 Uhr, im Lokale „Grüner Baum“, Generalversammlung.
- Oberforstbach. 7. September, 10,30 Uhr, bei C. Herff, Generalversammlung.
- Obst (Mhb.). 7. September, bei Kramps.
- Schaag. 7. September, nach dem Hochamt, bei Leo Bohwinkel, Generalversammlung.
- Schlattenbach. 10. September, 1/8 Uhr, Generalversammlung.
- Speffart. 11. September, 8 Uhr, im Adler.
- Werden (Mhr). 7. September, 10 1/2 Uhr, im Lokale „Zur Krone“, am Markt.

IV. Agitationsbezirk Barmen.

Umstandshalber kann unsere Bezirkskonferenz nicht am 14. September, sondern erst am 21. September in Lennepe, im Gasthof zum König von Breußen, am Markt Nr. 2, stattfinden. Beginn morgens 10 1/2 Uhr.

Die Ortsgruppen werden gebeten, die genauen Adressen der Delegierten dem Unterzeichneten mitzutellen.

Mit kollegialem Gruße
 H. J. Fahrenbrach, Bezirksleiter,
 Barmen, Heddinghauserstr. 6.

Zentrallagerhalter gesucht.

Die Konsumgenossenschaft „Selbsthilfe“ für Düsseldorf und Umgegend sucht zum baldigen Eintritt einen Zentrallagerhalter. Agitatorische und organisatorische Fähigkeiten erforderlich, da er nebenher in der Agitation mit tätig sein muß. Probezeit sechs Monate. Bei zufriedenstellender Leistung soll derselbe später in den Vorstand gewählt werden. Bevorzugt wird, wer schon ähnlichen Posten bekleidet hat.

Bewerbungen nebst Angabe der Gehaltsansprüche wolle man richten an den Vorsitzenden des Ausschusses
 Heinrich Strahl, Düsseldorf, Kölnerlandstr. 147.

Literarisches.

Der Vaterländisch-Soziale Volkskalender 1914, bisher „Sozialer Volkskalender“, ist schon 64 Seiten stark mit reichem Bildschmuck im Verlage des Cv.-Soz. Presseverbandes f. d. Pr. Sachsen in Halle a. S. erschienen. Neben der allgemeinen Ausgabe bestehen auch Provinzialausgaben für Brandenburg, Hannover und Westfalen. Der Preis ist für sämtliche Ausgaben der gleiche, ungemein billige: 100 St. M. 7 porto- und verpackungsfrei. Alle Bestellungen sind an die Geschäftsstelle des Presseverbandes Halle a. S., Steinweg 7, zu richten.

Ein schmuckes Bändchen, das jetzt im 9. Jahrgang erscheint, wird der Volkskalender durch seine trefflichen Beiträge, die überall den Fachmann verraten, sowie seine gute Ausstattung, die auch vermehrte Ansprüche befriedigen kann, zu den alten Freunden gewiß zahlreiche neue gewinnen. Wer die neun Jahrgänge des weithin beliebten Volkskalenders kennt, wird dankbar die Fortschritte begrüßen, von denen diese nationale Agitationschrift gegen Vaterlandslosigkeit und Materialismus im Laufe dieser Zeit greifbar erfreuliches Zeugnis nach innen und nach außen ablegt. Der bisherige Name ist durch den Zusatz „Vaterländisch“ erweitert worden, weil die Bezeichnung „Sozial“ allein leider noch vielfach allerlei Mißverständnissen bei dem kleinen Mann ausgesetzt ist. Aus dem vorzüglichen Inhalte, der sich einer allgemein verständlichen und dabei edlen Sprache befleißigt, erwähnen wir die packenden Aufsätze: Krieg dem Kriege — Meine Dienstzeit — Krankenversicherung auf dem Lande — Volksversicherung. Ganz besondere Beachtung verdient der kleine mit drei anmutigen Bildern versehene Aufsatz „Reichtum“, der in der positiven Form eines Wadefuses an die deutsche Heimeligkeit und den christlichen Familieninn, die willkürliche und unnatürliche Beschränkung der Geburten, diesen sittlich wie national gleich gefährlichen Krebsgeschaden unserer Zeit, vollständig und vornehm bekämpft. Mit großer Freude ist auch anzuerkennen, daß der unterhaltende Teil durch eine Anzahl gehaltvoller Gedichte und durch eine Reihe kleiner Geschichten voll gesunden Humors erwünschte Erweiterung erfahren hat. Wir können auch in diesem Jahre den Vaterländisch-Sozialen Volkskalender 1914, der von keiner Konkurrenz auch nur annähernd erreicht wird, aufs wärmste empfehlen und wünschen ihm in weitesten Kreisen unseres Vaterlandes die rechte Massenverwertung, wodurch allein er seiner hohen Aufgabe sozialer Aufklärung und sozialdemokratischer Abwehr gerecht werden kann. Auch zu beziehen von der Buchhandlung des Generalsekretariates in Köln, Venloerwall.

Inhaltsverzeichnis.

Was wir wollen. — Artikel: Hyänen des Schlachtfeldes! — Kolleginnen, die Krankenkassenwahlen nahen! — Unfälle und Unfallverhütung in der Seidenweberei. — Der Miß in der Sozialdemokratie. — Behandlung der Raubmaschinen. — Neutleton: Das Medaillon. — Allgemeine Rundschau: Zur Situation im Buchdruckgewerbe. — Beschränkung der Freizügigkeit. — Ein trauriges Nachspiel zum verunglückten Fährerstreik in Basel-Friedlingen. — Die Kavallerie der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. — Strafen bei Vergehen gegen die Gewerbeordnung. — Produzenten- oder Konsumenteninteresse. — Der gewerkschaftliche Syndikalismus in Italien. — Zum sozialdemokratischen Parteitag. — Die „unabhängigen“ Gelben. — Die Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte im Jahre 1912. — Uebermüdung und Unfallhäufigkeit. — Aus unserer Industrie: Der Beschäftigungsgrad in der Textilindustrie. — Konventionsbestrebungen in der Seidenindustrie. — Aus dem Jute-gewerbe. — Ueber die Betriebsbeschränkungen in der Kammergarnindustrie. — Aus dem Verbandsgebiete: Arbeitslosenberichterstattung. — Agenten der privaten Versicherungs-gesellschaften. — Lohnbewegungen und Arbeits-freizügigkeiten: Engländer. — Berichte aus den Ortsgruppen: Emsbetten. — Greiz. — Metelen. — Schebewitz. — Spremberg. — Werfen. — Volkswirtschaftliches und Soziales: Krankenkassenwahl in Bonn. — Der Arbeitsmarkt im Monat Juli 1913. — Briefkasten. — Versammlungskalender. — Anzeigen. — Literarisches.